

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelshufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Noch einige Betrachtungen über das Taylor-System. I. Gesetzgebung und Verwaltung. Ein preussischer Erlaß gegen den Fühnungsterrorismus. — Ein Erfolg der Arbeitslosen demonstration in Breslau	449	Internationale Konferenzen in Zürich. — Ein internationaler Steinarbeiter Kongress	454
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitseinstellungen in Finnland 1912	451	Lohnbewegungen u. Streiks. Zur Werftarbeiterbewegung. — Die Streikbewegung in Johannesburg	460
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gewerkschaftliche Reise-Exkursionen. — Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912	451	Hygiene, Arbeiterschutz. Zum Arbeiterschutz im Steinergewerbe	462
Kongresse. Die 8. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. —	452	Arbeiterversicherung. Wohltuende Objektivität und Kritik. — Die erste Krankenkasse in Rußland	462
		Kartelle und Sekretariate. Bezirkssekretär für Merseburg gesucht	464
		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 7.	

Noch einige Betrachtungen über das Taylor-System.

I.

Wohl die größte und wichtigste Aufgabe auf wirtschaftlichem Gebiete, um deren Lösung sich die Menschheit seit Jahrtausenden müht, ist die Steigerung der Produktivkraft der menschlichen Arbeit. Schon der Mensch der Frühzeit hatte das Bestreben, die in ihm stekenden Körper- und Geisteskräfte produktiven Zwecken dienstbar zu machen, um seine natürlichen Bedürfnisse befriedigen zu können. Er mußte der Natur ihre Gaben abringen, er mußte sie zum Gebrauche zweckentsprechend herrichten, er mußte sie an den Ort des Verzehrs schaffen, er mußte sie genutzfähig zubereiten. Alle diese Verrichtungen erforderten Arbeit, harte, angestrenzte, dauernde Arbeit — wenigstens in den kalten und gemäßigten Zonen — und darum war und ist die produktive Tätigkeit für den Menschen eine nicht zu beseitigende Notwendigkeit, weil sie den Stoffwechsel vermittelt zwischen Mensch und Natur. Die Menschen sind also zur Arbeit geboren und niemals noch hat sich ein Sterblicher gestraubt, sich einer Arbeit zu unterziehen, wenn die Not des Lebens an ihn herantrat. Aber sie haben sich bemüht, die ihnen auferlegte Arbeitsmühe zu vermindern oder auf andere Schultern abzuwälzen, weil sie die Arbeit als eine drückende Last empfanden. Die Geschichte der antiken Sklaverei, des mittelalterlichen Feudalismus und der modernen Lohnsklaverei lehrt uns, wie es die Menschen verstanden haben, sich auf Kosten fremder Arbeit ein angenehmes Dasein zu verschaffen. Parallel laufend hiermit lehrt uns auch die Kulturgeschichte, wie es die Menschen fertiggebracht haben, sich die Arbeit zu erleichtern und trotzdem, den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechend, eine größere Leistung zu erzielen. Das Bestreben, weniger zu arbeiten und mehr zu leisten, mit einem Minimum von Kraftaufwand ein Maximum von Erfolg zu erreichen, zieht sich wie ein roter Faden durch die

ganze Menschheitsgeschichte und ist die eigentliche Triebkraft menschlicher Entwicklung.

Ein wichtiges Mittel, dieses Streben verwirklichen zu können, ist die Herrichtung und der Gebrauch von Werkzeugen. Benjamin Franklin nennt den Menschen ein werkzeugmachendes Tier, und in der Tat erhebt sich die menschliche Arbeit dadurch, daß sie mittels Werkzeuge verrichtet wird, turmhoch über die tierische Tätigkeit. In welchem hohem Grade die Arbeitsmittel, z. B. eine Art, eine Säge, ein Hammer usw., die Leistungsfähigkeit eines Menschen steigern mußten, leuchtet ohne weiteres ein. Sodann denke man an die ununterbrochene Vervollkommnung der Werkzeuge bis zu den modernen Maschinen, Transportmitteln, Waffen und Gebrauchsgegenständen, und man wird sich ein Bild machen können, wie die Produktivkraft der menschlichen Arbeit gestiegen ist. Der Unterschied zwischen einem Armenischen, der mühsam seine Aunen in eine Baumrinde rißte, und einem Buchdrucker, der mit seiner Rotationsmaschine Millionen von Schriftzeichen in die Welt schleudert, zeigt uns deutlich, wie weit wir moderne Menschen uns über unsere Vorfahren erhoben haben. Durch die Verwendung von Werkzeugen bei der Arbeit ist der Mensch imstande, seine Kraft zu vervielfachen. Es kam noch hinzu, daß er Tiere zähmte und zur Arbeit verwendete, daß er die Naturkräfte: Feuer, Wasser, Luft, Dampf, Elektrizität kennen lernte und in seinen Dienst zwangte und daß er verbesserte Arbeitsmethoden erfand. Alles dies trug dazu bei, höhere Arbeitsleistungen hervorbringen zu können, ohne mehr Arbeitskraft verausgaben zu müssen. Darum macht es auf dem Beobachter, der in die Menschheitsentwicklung zurückblickt, einen geradezu berauschenden Eindruck, wenn er die Arbeitsweise eines Armenischen mit der modernen Arbeitstechnik vergleicht und wenn er die erzielten Erfolge mit der aufgewandten Arbeitskraft in ein Verhältnis bringt.

Zum Verständnis unserer folgenden Ausführungen möge ein typisches Beispiel dienen. Ein

Lohnbewegungen und Streiks.

Beendeter Boykott gegen die Firma J. G. Weiß in Frauendorf b. Stettin.

Der Streit in der Eichorienfabrik J. G. Weiß in Frauendorf bei Stettin ist nach vierzehnwöchiger Dauer am Sonntag vormittag beigelegt worden. Es ist den Vertretern der streikenden Arbeiter gelungen, die aufgestellten Forderungen zum größten Teile durchzusetzen. Teilweise wurden die Löhne über alle Erwartungen hinaus aufgebessert. Auch bezüglich der Wiedereinstellung der Streikenden wurden von der Firma bestimmte Zusicherungen gemacht. Verabredungsgemäß sollte Sonnabend die Hälfte der Streikenden eingestellt werden. Am Montag vormittag wurden aber bereits drei Viertel der Ausständigen wieder eingestellt. Der über die Produkte der Firma Gebr. J. G. Weiß verhängte Boykott ist aufgehoben.

Nachträgliches von dem Streit in den Lena-Werken.

Zurzeit finden Verhandlungen statt zwischen einer Gruppe von Rechtsanwälten, die mit der Interessvertretung der Lena-Arbeiter betraut sind und den Vertretern der Lena-Gesellschaft über eine gütliche Festsetzung einer von der Gesellschaft zu zahlenden Entschädigung. Die Gesellschaft hat hierbei zur Bedingung gestellt, daß die ganzen Verhandlungen als streng vertraulich zu gelten haben, „da die in die Presse gelangenden Nachrichten geeignet sind“, wie ein Vertreter der Gesellschaft erklärte, „die Gesellschaft geschädigt zu schädigen.“ Und der Vertreter des Goldes glaubte warnend betonen zu müssen, daß die Verhandlungen sofort abgebrochen werden würden, wenn die Schweigepflicht irgendwie verletzt werden sollte. Nach der gemeinsamen Besprechung zwischen den Parteien fand eine Verwaltungsratsitzung der Lena-Gesellschaft statt, in der der Rechtsanwalt Sigall über die gepflogenen Unterhandlungen berichtete. Er teilte mit, daß die Arbeitervertreter den Vorschlag einer friedlichen Einigung mit dem Hinweis begründeten, daß 1. die gerichtliche Erledigung der bereits eingeklagten Forderungen von über 4000 mäßig des Streiks entlassenen Arbeitern mindestens zwei Jahre sich hinziehen würde; 2. der neuen Verwaltung die in der Öffentlichkeit als liberal bekannten Prof. Oserow und Rechtsanwalt Kalistratow angehören und 3. sogar das „Nowoje Wremja“, das schandbarste aller Blätter, die traurige Lage der Lena-Arbeiter ausdrücklich zugegeben hat. Die Vertreter der Arbeiter hatten jedoch mit allem Nachdruck betont, daß die Verhandlungen so geführt werden müßten, daß niemand mehr die Berechtigung der Arbeiter auf Schadenersatz würde bezweifeln dürfen. Unter Berücksichtigung der Gerichtskosten, die entstehen würden, falls keine Einigung zustande käme, erklärten sie namens ihrer Klienten, daß sie bereit seien, sich mit 75 Proz. der ursprünglich eingeklagten Gesamtsumme zu frieden zu geben. (Die Gesamtforderung betrug 400 000 Rubel, d. h. im Durchschnitt 100 Rubel pro Mann, was einem zweimonatigen Lohn gleichkommt.) Die Lena-Gesellschaft machte folgenden Gegenvorschlag: Die Gesellschaft erkenne die Ansprüche der Arbeiter wohl als berechtigt an; in Erwägung jedoch, daß die Gesellschaft gezwungen war, die Arbeiter während des Streiks zu unterhalten und die entlassenen Arbeiter nach der Heimat zu

befördern, was der Gesellschaft 80 Rubel pro Mann gekostet habe, glaube die Lena-Gesellschaft nur den Anspruch auf 20 Proz. des geforderten Betrages anerkennen zu können. Herr Sigall erklärte die Forderungen der Arbeiter für unannehmbar und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Arbeiter es ablehnen würden, sich auf Kosten anderer zu bereichern. Krenski erklärte den Vorschlag der Gesellschaft für völlig undiskutabel, betonte, daß die Speisung der Arbeiter und die Beförderung derselben nach der Heimat auf Kosten der Gesellschaft vom Gouverneur anbefohlen worden war, da die Arbeiter sonst buchstäblich verhungert wären. Auch die von der Regierung angeordnete Revision hatte ein längeres Verbleiben der Arbeiter am Orte der Bluttat notwendig gemacht. (Interessant ist, daß der Minister Makaroff die Verfügung des Gouverneurs als Amtsüberhebung bezeichnet und den Standpunkt vertreten hat, daß die Gesellschaft berechtigt gewesen sei, vom Staate die ihr hierdurch aufgebürdeten Lasten zurückzuführen. Ein freundlicher Minister!) Die Gesellschaft drohte, als sie ihren Vorschlag schlankweg abgelehnt sah, sie würde, falls keine Einigung zu erzielen sei, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Ansprüche der Arbeiter bekämpfen. Allgemeinverständlich ausgedrückt: Die Gesellschaft setzt ihre Hoffnungen auf den Senat, der bereits in den Jahren 1905 bis 1906 in ähnlichen Fällen die Urteile der örtlichen Gerichte aufgehoben hat, die auch in diesem Falle zweifelsohne zuungunsten der Gesellschaft entscheiden würden. Die Gesellschaft erklärte sich schließlich bereit, statt 20 Proz. 33 1/2 Proz. zu bieten. Die Arbeitervertreter konferierten hierauf mit einigen Mitgliedern der Duma-Linken, wobei beschlossen wurde, mit den Forderungen auf keinen Fall unter 60 Proz. hinunterzugehen. Es wurde ferner beschlossen, den Arbeitern über den bisherigen Gang der Verhandlungen ausführliche Berichte zu erstatten und durch eine Rundfrage festzustellen, wie sich die Arbeiter zu dem Angebot der Gesellschaft stellen. Bevor weitere Schritte in der Angelegenheit erfolgen, soll das Resultat der Rundfrage abgewartet werden.

Partelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Liegnitz gesucht.

Für das in Liegnitz zu errichtende Bezirkssekretariat für Niederschlesien wird ein Arbeitersekretär gesucht. Derselbe soll die Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung nicht nur schriftlich bearbeiten, sondern auch die mündliche Vertretung der Versicherten vor dem Oberversicherungsamt in Liegnitz übernehmen. Eine gute Kenntnis der Arbeiterversicherung und der Rechtsprechung sowie rednerische Befähigung ist also unbedingt notwendig. Die Anstellung soll tunlichst zum 1. Oktober erfolgen.

Bewerbungen mit Angabe über die bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche sind bis zum 5. August zu richten an

Gustav Engel, Liegnitz, Jauerstr. 104.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 30 des „Corr.-Bl.“ wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 7 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Mensch der Urzeit will einen Baumstamm einen steilen Berg hinauffschaffen. Mühsam schleift er ihn bergauf. Ein Nachkomme erfindet die Räder und stellt einen Wagen her, wodurch er die gleitende Bewegung in eine rollende Bewegung verwandelt. Ein anderer führt den Weg in Kurven um den Berg, ein dritter spannt ein Pferd vor den Wagen, während er und sein Kamerad hinten nachschieben. Wieder ein anderer legt Eisenbahnen auf den Weg und zieht mittels eines Drahtseils die Last empor. Endlich kommt einer mit einem Dampfwagen, einem Lastautomobil oder einem elektrischen Fuhrwerk und befördert ein Duzend Baumstämme zugleich zur Bergeshöhe, während er selbst als Leiter auf dem Kraftwagen thronet. In dieser Entwicklung des Transportwesens sehen wir deutlich einen verminderten Kraftaufwand mit einer gesteigerten Leistung. Hand in Hand gehen und mit freudiger Bewunderung staunen wir diesen arbeitstechnischen Fortschritt an. Oder muß es nicht die Brust eines modernen Menschen mit Hochgefühl erfüllen, wenn er die Wunder der Technik beobachtet und sich die Errungenschaften des Menschengenies vor Augen führt? Ähnliche Fortschritte finden wir auf allen anderen Gebieten menschlicher Tätigkeit, wobei allerdings zu bedauern ist, daß die Urheber und Förderer dieser Entwicklung meistens ins Dunkel gehüllt sind, während die Lärmmacher und Zerstörer mit goldenen Lettern im Buch der Weltgeschichte verzeichnet stehen.

Wenn wir die kulturelle Entwicklung mit der sozialen Entwicklung der Menschheit vergleichen, so müssen wir sagen, daß beide sehr ungleich verlaufen sind. Der kulturelle Aufstieg hat den sozialen Aufstieg weit überholt und die sozialen Fortschritte haben mit den arbeitstechnischen Fortschritten nicht gleichen Schritt gehalten. Das ist die Rehrseite der Medaille, deren Betrachtung uns ernüchtert, wenn wir uns an der Vorderseite begeistern haben. Ist es doch eine bekannte Tatsache, daß infolge der Klassenscheidung innerhalb der Menschheit die Errungenschaften auf dem Gebiete der Arbeitstechnik in erster Linie den herrschenden Klassen zugute gekommen sind, während die große Masse keinen Vorteil davon gehabt hat, ja man kann wohl sagen, daß sie anfangs den Unterschichten geradezu zum Fluch geworden sind. Erst der unermüdelichen sozialen Arbeit des Staates und der Arbeiterorganisationen ist es gelungen, die kulturellen und technischen Fortschritte auch der großen Masse des Volkes wenigstens teilweise nutzbar zu machen und so allmählich einen Ausgleich zu schaffen, der aber immer nur als eine Abschlagszahlung und als ein Wechsel auf die Zukunft zu bewerten ist. Wir wollen diese Behauptung an der kapitalistischen Wirtschaftsweise erläutern.

Der neuauftretende Kapitalismus, der der mittelalterlichen Arbeitsweise den Todesstoß versetzte, schaffte sich eine ganz neue Arbeitstechnik. Zunächst führte er die Teilung der Arbeit und damit die kooperative Arbeitsweise ein. Während früher jeder einzelne Arbeiter sein Stück Arbeit von Anfang bis zu Ende selbständig fertig machte, wurde nunmehr die Herstellung eines Gegenstandes in verschiedene Teilarbeiten zerlegt und es entstand ein planmäßiges Hand-in-Hand-Arbeiten zahlreicher Personen an ein und demselben Arbeitsgegenstande. So kam die Manufaktur auf, der Großbetrieb ohne Maschinen,

wo viele Menschen unter einen Hut gebracht worden waren und nach einem einheitlichen Plane und einheitlichen Willen die Arbeit verrichteten. Wenn man den mittelalterlichen Handwerker mit einem Solisten vergleicht, der nach eigenem Gefühl und Antrieb sein Stück spielt, so gleicht die Manufaktur einem Orchester, in dem zahlreiche Musiker unter dem Taktstock eines Dirigenten zusammenwirken. Das System der Kooperation hatte eine ganz bedeutende Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeit im Gefolge. Es entwickelt in den Arbeitern eine Solistkraft, die größer ist als die Summe der Einzelkräfte, es erzeugt einen Wettstreit unter den Beteiligten, wodurch die Arbeitsleistung des einzelnen wesentlich erhöht wird, es ermöglicht dem Unternehmer, das räumliche Produktionsfeld je nach Bedürfnis zu verengern oder zu erweitern, indem er in kritischen Zeiten mehr Arbeiter beschäftigt als in der flauen Zeit, es gewährt auch die Möglichkeit, an Produktionsmitteln zu sparen usw. Kurz und gut, die kooperative Arbeitsweise steigert die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und macht deshalb den Arbeitsbetrieb für den Kapitalisten rentabler als vorher. Kaum hatte sich diese neue Methode unter dem heftigsten Widerstande der Zünftler eingebürgert, als durch die Erfindung und Einführung komplizierter Arbeitsmaschinen die Produktivkraft der menschlichen Arbeit wiederum eine Steigerung erfuhr. Und als dann nach kurzer Zeit später der König Dampf seinen Siegeszug antrat und die Kraftmaschinen mit den Arbeitsmaschinen eine innige Verbindung eingingen, erreichte die menschliche Arbeitsleistung eine früher ungekannte Höhe. Der moderne maschinelle Großbetrieb befähigte den Arbeiter, das Zehn- und Hundertfache von dem zu leisten, was sein Vorfahre in einem handwerksmäßigen Kleinbetriebe geleistet hatte. Auf dieser gesteigerten Leistungsfähigkeit beruht ja die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Kapitalismus über alle Betriebsformen früherer Zeiten.

Leider hatten die proletarischen Schichten von diesen technischen Fortschritten zunächst keinen Vorteil, sondern lediglich Nachteil. Wie allgemein bekannt ist, wurde bei Einführung der Maschinen die Arbeitszeit der Arbeiter nicht verkürzt, sondern verlängert, der Lohn nicht erhöht, sondern herabgedrückt, die Arbeit selbst nicht leichter, sondern schwerer. Hinzu kam noch die Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung, die Verwüstung an Gesundheit, Glück und Menschlichkeit in der Arbeiterklasse, die rückwärtslose Ausbeutung und Zugrunderichtung von ungezählten Frauen und Kindern, die Verelendung und Entartung in jeder Form. Trotzdem die Produktivkraft der Arbeit ungeheuer gestiegen war, sank die Lebenshaltung der Arbeiter unter das Existenzminimum herab, trotzdem die Naturkräfte für die Menschen arbeiteten und trotzdem die eisernen Hände, von denen schon der alte Grieche Aristoteles geträumt hatte, sich in den Dienst der Menschheit gestellt hatten, wurde die Arbeitslast und Arbeitsmühe der Proletarier nicht vermindert, sondern vermehrt. Die soziale Gerechtigkeit verhüllte schauernd ihr Antlitz beim Anblick der grauenhaften Früchte, die jener größte Fortschritt aller Zeiten getragen hatte. Und erst langsam, gewissermaßen zagend und schüchtern, bahnte sich eine Wendung zum Besseren.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein preußischer Erlaß gegen den Innungs-terrorismus.

Der preußische Handelsminister hat, analog seinen Ausführungen im preußischen Abgeordnetenhaus (vergl. „Corr.-Bl.“ d. Jahrg. Nr. 17), einen Erlaß an die Innungen gerichtet, der sich gegen das Eingreifen der Innungen mit Zwangsmitteln bei Lohn- und Tarifbewegungen ihrer Mitglieder wendet. Es heißt darin:

„Aus Anlaß der Lohnbewegungen der letzten Jahre sind sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Behörden öfter Zweifel darüber entstanden, wieweit Zwangsinnungen befugt sind, in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ihren Mitgliedern Vorschriften zu machen. Da die bei der Entscheidung von Einzelfällen von mir eingenommene grundsätzliche Stellung bisher nicht allgemein bekannt geworden ist, auch aus den von mir hierüber im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen irrtümliche Folgerungen gezogen worden sind, so sehe ich mich veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen: Wie sich Zwangsinnungen in Arbeitgeberverbänden nicht weiter betätigen sollen, als mit der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbar ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Beschlüsse fassen, die sich als Kampfmaßnahmen in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgebern und Arbeitern darstellen. Deshalb ist es z. B. unzulässig, wenn Zwangsinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Gesellen zu entlassen und nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, die einen bestimmten Revers unterzeichnet haben, oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafanandrohung allgemein und ohne Rücksicht auf den Inhalt verbieten, Sonderverträge mit den Gesellen abzuschließen und wegen der Nichtbefolgung solcher Vorschriften Strafen gegen die Innungsmitglieder festsetzen. Beschlüsse, welche lediglich dazu dienen, die Innungsmitglieder zur Befolgung der von den Arbeitgebern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Verabredungen zu nötigen, verletzen überdies die Vorschriften der Gewerbeordnung gegen den Koalitionszwang. Eine Verpflichtung der Innungsmitglieder, nur bestimmte Gesellen in Arbeit zu nehmen oder bestimmte Gesellen zu entlassen, ist auch nach § 41 der Gewerbeordnung unzulässig. Soweit indes die Innungsmitglieder in den von ihnen abzuschließenden Sonderverträgen Verpflichtungen übernehmen sollen, die mit bestimmten, gesetzlich von den Innungen zu verfolgenden und daher auch von den einzelnen Innungsmitgliedern zu unterstützenden Innungsaufgaben in Widerspruch stehen würden — z. B. die Verpflichtung, ausschließlich einen anderen als den von der Innung eingerichteten Arbeitsnachweis zu benutzen und somit den Innungsarbeitsnachweis grundsätzlich zu meiden — oder, soweit sie sich zur Innehaltung der Sonderverträge durch ehrenwörtliche Erklärungen verpflichten sollen, sind die Zwangsinnungen befugt, ihren Mitgliedern den Abschluß derartiger, gegen die Gesetze oder gegen die guten Sitten verstoßenden Verträge zu untersagen.“

Die Aufsichtsbehörden der Innungen werden angewiesen, nach den vorstehenden Grundsätzen zu verfahren.

Ein Erfolg der Arbeitslosen-Demonstration in Breslau.

Wie schon in Nr. 25 berichtet wurde, herrscht zurzeit in Breslau eine große Arbeitslosigkeit. Circa 2000 Arbeitslose versammelten sich und stellten an den Breslauer Magistrat Forderungen zwecks schleu-

nigster Abstellung des Uebelstandes. Nach Schluß der Versammlung demonstrierten die Arbeitslosen vor dem Rathaus.

Nun hat der Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung einen Dringlichkeitsantrag gestellt, 22 020 Mk. zu bewilligen, damit alsbald Arbeiten bei der Gartenverwaltung, der Marktallverwaltung und der Verwaltung des Säuglingsheims ausgeführt werden. In der Begründung der Magistratsvorlage heißt es unter anderem: „Auf dem hiesigen Arbeitsmarkt herrscht in den letzten Monaten ein verhältnismäßig starkes Ueberangebot von Arbeitskräften. Dies dürfte allgemein bekannt sein, findet aber auch darin seine Bestätigung, daß im Jahre 1913 die Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder in der Zeit von Februar bis zum Juni sich verhältnismäßig außerordentlich ungünstig gestaltet hat und darin, daß im städtischen Arbeitsnachweis in der Zeit seit dem 1. Januar 1913 die Spannung zwischen der Zahl der Arbeitsuchenden und der Zahl der offenen Stellen verhältnismäßig ungewöhnlich groß geworden ist; wenn nun auch vielleicht in den nächsten Monaten von hier eine gewisse Abwanderung überschüssiger Arbeitskräfte in landwirtschaftliche Tätigkeit sowie zu den Arbeiten der Oderregulierung — und zwar, wie wir bestimmt annehmen können, in nicht unerheblichem Umfange — erfolgen könnte, so möchten wir doch zu unserem Teil zur Behebung des Arbeitsmangels dadurch beitragen, daß wir gewisse Arbeiten schon in den nächsten Monaten ausführen lassen, die sonst erst einer späteren Zeit vorbehalten blieben.“

Der Magistrat ist schnell überzeugt worden, daß die Behauptungen der organisierten Arbeiter über die große Arbeitslosigkeit in Breslau der Wahrheit entsprechen. Am 26. Juni hat die Stadtverordnetenversammlung die Anträge angenommen.

Am Tage vorher tagte die Studienkommission für eine städtische Arbeitslosenunterstützung. Seit zwei Jahren ist die Kommission beisammen und jetzt endlich kommen greifbare Vorschläge heraus. Auf Grund eines Antrages der Sozialdemokraten soll der Magistrat ersucht werden, als Grundstock für eine städtische Arbeitslosenunterstützung (Notstandsarbeiten und bare Unterstüßungen) in dem Etat für 1914 30 000 Mk. einzustellen. Der Antrag, schon für 1913 aus dem Haupt-Extraordinarium 20 000 Mk. zu bewilligen, wurde abgelehnt. Weiter wurde beschlossen, durch das statistische Amt im August 1913 und im März 1914 Arbeitslosenzählungen vorzunehmen. Die angebahnte Verschmelzung der vorhandenen Arbeitsnachweise zu einem einheitlichen Nachweis ist vorläufig erfolglos geblieben.

So haben die Arbeiter von neuem den Beweis erbracht, daß der Keil von unten getrieben werden muß, wenn Besserung eintreten soll. Das hat die Demonstration der Arbeitslosen in Breslau bestätigt. A. P., Breslau.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitseinstellungen in Finland 1912.

Zu unserer Notiz in Nr. 25 des „Corr.-Bl.“ über die Arbeitseinstellungen in Finland im Jahre 1912 sendet uns der um die finnische Sozialstatistik hochverdiente Chef des finnischen Arbeitsamtes, Herr G. R. Snellman, einige Mitteilungen, die unsere Annahme, als könne das dortige Arbeitsamt bei der

Bewertung der Ergebnisse beendeter Arbeitseinstellungen die Kategorie „teilweise erfolgreich“ nicht, zurückweisen. Herr Snellman führt demgegenüber an:

„In „Arbeitsstatistischer Tidstift“ Nr. 3 d. J. findet man doch die Resultate der Arbeitseinstellungen der Jahre 1907—1912 in drei Kategorien verteilt. Für das Jahr 1912 stellt sich die Sache folgendermaßen:

Beteiligte:

Kompromisse	12,9 %
Forderungen der Arbeitgeber angenommen	86,5 „
Forderungen der Arbeiter angenommen	0,6 „
Arbeitseinstellungen:	
Kompromisse	42,4 %
Forderungen der Arbeitgeber angenommen	47,5 „
Forderungen der Arbeiter angenommen	10,1 „

Demnach liegt unserer Annahme ein Mißverständnis zugrunde, an dem aber nicht wir, sondern das finnische Amt selbst schuld ist. Denn das, was Herr Snellman in der obigen Zuschrift „Kompromisse“ nennt, heißt in der „Arbeitsstatistischer Tidstift“ „Oveberenskommelse“, zu deutsch: „Uebereinkunft“, also in unserer Nomenklatur Vertrag. Eine Uebereinkunft ist aber nicht so ohne weiteres gleichbedeutend mit Kompromiß, sondern sie kann auch auf der Grundlage der Forderungen der einen Partei getroffen sein. Wir konnten daher die unter „Uebereinkunft“ gebuchten Prozentziffern nicht als Kompromisse ansprechen, sondern wir mußten annehmen, daß es sich um Vertragsabschlüsse handelt, die an sich weder den Sieg einer Partei noch beiderseitige Zugeständnisse statistisch zum Ausdruck bringen. Die Auffassung, daß eine Vereinbarung unbedingt ein Kompromiß bedeutet, ist längst in anderen Ländern beseitigt. Auch in der schwedischen Sozialstatistik wird der Bewertungsgrad „Kompromiß“ angewendet, womit klar zum Ausdruck gebracht wird, was damit gemeint ist. Es wäre vielleicht gut, wenn auch das finnische Arbeitsamt in seinen schwedischen Veröffentlichungen sich dieser einheitlichen und klaren Bezeichnung bedienen würde.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Blumen-, Blätter- und Buchfederarbeiter hält seinen diesjährigen Verbandstag in Neustadt-Langburkersdorf in Sachsen am 31. August und 1. September ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Verschmelzungsfrage. Hierzu liegt ein Antrag vor, der den Anschluß an den Fabrikarbeiterverband empfiehlt.

Im Verbandsbureau des Verbandes der Buchdrucker in Berlin war seit dem 1. April 1889 der Genosse Eduard Schubert als Hilfsarbeiter tätig, der jetzt im Alter von 75 Jahren gestorben ist.

Der Centralverband der Glaser zählte am Ende des 1. Quartals 4410 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen betragen 143 557 Mk. (einschließlich eines Kassenbestandes von 134 307 Mk.), die Ausgaben 19 177 Mk., der Kassenbestand 124 380 Mk.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen steigerte seine Mitgliederzahl von 21 467 am Ende des Jahres 1912 bis Ende März 1913 auf 22 895 und bis Juni auf 23 811. Die Nr. 15 der „Handlungsgehilfen-Zeitung“ bringt über die

Verschmelzungsfrage zwei Aufsätze. Im ersten äußert sich der Redakteur des Blattes, Paul Lange, über einen „Centralverband der Angestellten in Handel, Industrie und Gewerbe“, für den er sich weit mehr erwärmt als für eine Verschmelzung mit dem Verband der Bureauangestellten. Der zweite Artikel hat den Redakteur H. Lehmann vom „Bureauangestellten“ zum Verfasser und behandelt ebenfalls das Thema der „Einheitsgewerkschaft der Privatangestellten“. Auch dieser Verfasser tritt für den Gedanken eines Centralverbandes aller Angestellten ein, hält die Verwirklichung dieses Gedankens aber für noch ziemlich fern liegend und befürchtet, daß diese Einheitsorganisation in noch weitere Ferne rückt, wenn noch nicht einmal zwischen den beiden heute in Frage kommenden Verbänden eine Verständigung über die Frage der Taktik erzielt werden könne.

Am 11. Juli starb der langjährige Angestellte des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Hermann Faber. Er war in den 80er Jahren Angestellter des Goldarbeiterverbandes, kam später nach Berlin, wo er als Arbeitersekretär tätig war, ging 1899 als Redakteur nach Königsberg und 1900 in der gleichen Eigenschaft nach Stettin. 1906 trat er vollständig in den Dienst des Metallarbeiterverbandes, der ihn nach Pforzheim und später nach Oberstein in die Zentren der Edelmetallindustrie versetzte. Er starb im 52. Lebensjahre an einem Krebsleiden.

Der Deutsche Tabakarbeiterverband hält seinen 16. Verbandstag am 4. August in Heidelberg ab. Auf der Tagesordnung stehen Reserate über die Erwerbslosenunterstützung, das Hausarbeitsgesetz und die Tabakindustrie und über die „Volksfürsorge“.

Gewerkschaftliche Reise-Sparkarten.

Aus Anlaß der im nächsten Jahre in Leipzig stattfindenden Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik haben die Verbände der Lithographen und Steinbrucker (Bildungsausschuß) sowie der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter (Zahlstelle Berlin) für ihre Mitglieder Sparkarten ausgegeben, die zum Aufsparen der notwendigen Reisegelder Gelegenheit bieten sollen. Die Einzahlungen werden durch Einkleben von Sparmarken quittiert. Gefüllte Karten werden gegen Quittung im Verbandsbureau deponiert. Diese Einrichtung ist auch anderen Gewerkschaften zur Vorbereitung größerer Massenbesuche von Ausstellungen, Industrieanlagen oder Sehenswürdigkeiten von beruflichem Interesse sowie für gemeinsame Ferienreisen durchaus zu empfehlen, sofern die Organisation sich nicht bloß der Verwaltung der Spargelder unterzieht, sondern auch für ein gutausgearbeitetes Reiseprogramm und weitere Vorteile für die Teilnehmer besorgt ist.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912.

Seit Jahren hat die österreichische Gewerkschaftsbewegung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zuerst lähmte der nationale Konflikt ihre Schlagkraft und später behinderten schlechte Wirtschaftsverhältnisse ihre Werbefähigkeit. So ist die Mitgliederzahl der Centralverbände, die im Jahre 1907 bereits eine halbe Million erreicht hatte, bis zum Jahre 1910 auf 400 565 gesunken. Dann trat eine leichte Besserung ein und die Centralverbände konnten, wenn auch langsam, wieder die Bahn des

Auffstieges beschreiten. Am Beginne des Jahres 1912 herrschte eine so gute Wirtschaftskonjunktur, daß die Gewerkschaften zahlreiche Mitglieder gewinnen konnten. Auch die separatistische Agitation konnte nicht mehr in demselben Maße wie in den vorher gegangenen Jahren zersetzend wirken, weil bereits alle Centralverbände, bis auf die der Eisenbahner und Tabakarbeiter, gespalten waren und nunmehr eine weitere Losreifung größerer Mitgliederscharen nicht mehr zu befürchten war. Im Berichtsjahre ist dann auch die Spaltung der Eisenbahnerorganisation zur Tatsache geworden, so daß außer der Gewerkschaft der Tabakarbeiter alle österreichischen Centralverbände von der separatistischen Agitation zerrissen erschienen. Das schuf, so bedauernswert die völlige Spaltung auch sein mochte, immerhin eine klare Situation. Ueberfragungen waren nicht mehr zu erwarten und die Centralverbände muhten sich der geänderten Situation anpassen. Am Beginne des Jahres 1912 hatten sie sich denn auch von den Erschütterungen des nationalen Streites so weit erholt, daß sie nunmehr unbeirrt von den separatistischen Beschimpfungen ruhig ihres Weges gehen konnten. Sie hatten sich darauf eingerichtet, ohne den nationalistischen Teil der tschechischen Arbeiter ihre Arbeit zu verrichten und fuhrten schließlich gar nicht so schlecht dabei.

So war die Situation in der ersten Hälfte des Berichtsjahres. Da brach die Balkankrise herein und mit einem Schlage waren alle günstigen Entwicklungsansätze wieder in Frage gestellt. Betriebsreduzierungen und Massenentlassungen wirkten lähmend auf die Gewerkschaftstätigkeit ein. Mitgliederverluste wurden unvermeidlich. Der Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission schildert dies mit folgenden Worten: „Die im ersten Halbjahr 1912 noch anhaltende gute Konjunktur, welche in allen Industrien und Gewerben, mit Ausnahme der Textilindustrie, zu verzeichnen war, machte es den Centralverbänden möglich, erfolgreiche Aktionen zur Gewinnung neuer Mitglieder durchzuführen. Mehr als 30 000 Mitglieder wurden, nach den Zahlungen an die Reichskommission geschätzt, in dieser Periode von der Gesamtorganisation gewonnen. Die im Spätherbst hereingebrochene Balkankrise übte jedoch sofort ihre Wirkungen auf die Centralverbände, die über Massenentlassungen von Arbeitern und Reduzierung der Arbeitszeit auf dreiviertel und halbe Tage in den Fabriken zu berichten hatten. Diese Wirtschaftskrise, die sich im Laufe der Zeit noch bedeutend verschärfte und auch zurzeit noch ungeschwächt anhält, bewirkte selbstredend einen Abfall von Mitgliedern, so daß von den im ersten Halbjahr gewonnenen 30 000 Mitgliedern nur mehr 14 934 übrig blieben, denen gegenüber ein Verlust von 8476 Ausgetretenen zu verzeichnen ist.“

Der Verlust von 8476 Mitgliedern ist zum größten Teile auf die bereits erwähnte nationale Spaltung der Eisenbahnerorganisation zurückzuführen. Dieselbe kostete der Centralorganisation etwa 5000 Mitglieder. Die Centralverbände haben demnach in Wirklichkeit nur 3000 Mitglieder effektiv verloren, dagegen 15 000 gewonnen. Angesichts der so traurigen Wirtschaftsverhältnisse in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres ist dies kein schlechtes Resultat und offenbart eine von Jahr zu Jahr steigende innere Festigkeit unserer Centralverbände.

Die 54 Central- und 23 Lokalvereine, die in der Reichskommission vereinigt sind, weisen 377 947 männliche, 50 416 weibliche, zusammen 428 363 Mitglieder gegen 421 905 Mitglieder im Vorjahr

aus. Die faktische Zunahme beträgt somit 6458 Mitglieder = 1,53 Proz. im gesamten. Nach der Zugehörigkeit zu den Nationen eingeteilt, ergibt die Statistik, daß die internationalen Centralverbände rund 322 000 deutsche, 70 000 tschechische, 20 000 polnische, 9000 italienische, 6000 slowenische und 1000 ruthenische Arbeiter umfassen.

Eine Mitgliederzunahme von mehr als 100 Mitglieder haben im Berichtsjahre folgende 25 Verbände zu verzeichnen:

	Anzahl der Mitglieder	in Proz.
Metallarbeiter	4856	8,65
Maurer	2109	7,40
Handlungsgehilfen	745	3,25
Zimmerer	636	8,50
Buchdruckereihilfsarbeiter	538	10,47
Handels- und Transportarbeiter	491	4,70
Glasarbeiter	477	11,88
Maler und Anstreicher	467	8,27
Bückerarbeiter	464	5,10
Hutarbeiter	446	13,23
Kartonnagearbeiter (neu gegründet)	435	100,00
Tonarbeiter	372	12,42
Arbeiter der chemischen Industrie	255	1,79
Handschuhmacher	240	1,89
Sattler, Täschner, Riemer	227	13,19
Mühlensarbeiter	210	19,31
Brauereiarbeiter	198	1,91
Steinarbeiter	192	3,63
Landwirtschaftliche Arbeiter	189	11,62
Ziegelerbeiter	185	17,77
Pflasterer	180	138,46
Bauhilfsarbeiter	163	4,60
Buchdrucker	128	0,81
Gastwirtsgehilfen	127	6,83
Gärtner (neu gegründet)	109	100,00

Einen Mitgliederverlust verzeichnen folgende 12 Organisationen:

	Anzahl der Mitglieder	in Proz.
Eisenbahner	4738	8,64
Gemeindebedienstete	804	39,90
Porzellanarbeiter	562	10,16
Holzarbeiter	358	1,26
Zuckerbäcker	261	26,28
Schuhmacher	255	5,09
Heimarbeiterinnen	219	15,57
Lederarbeiter	183	6,95
Rirschner	165	13,37
Fleischhauer und Seldher	141	24,39
Schneider	131	1,57
Buchbinder	118	2,66

Betrachtet man die Mitgliederbewegung in den einzelnen Provinzen des Reiches, so ergibt sich, daß in den rein deutschen Gegenden die Centralverbände Mitglieder gewonnen haben, während sie in allen gemischtsprachigen Kronländern, mit Ausnahme Schlesiens und Dalmatiens, Verluste verzeichnen. In Wien und Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark haben sich die Centralverbände nicht nur behauptet, sondern sogar Mitglieder gewonnen, während in Böhmen, Mähren, Galizien und Krain eine Anzahl Mitglieder — wenn auch nicht mehr so viel als in den vorhergegangenen Jahren — verloren gingen.

Die tschechischen separatistischen Gewerkschaftsorganisationen weisen im Berichtsjahre einen Mitgliederstand von 100 000 auf, was gegenüber dem Jahre 1911 eine Zunahme von 15 000 Mitgliedern ergäbe.

führung der friedlichen Verständigung zu erschweren. Hinzu komme eine durch technische Umwälzungen im Gewerbe hervorgerufene große Arbeitslosigkeit, die ganz bedeutende Anforderungen an die Masse des Verbandes stelle. So seien in den letzten beiden Jahren 5 350 560 Mk. an Unterstützungen gezahlt. Trotzdem hat der Verband in erfreulicher Weise sich fortentwickelt, die Mitgliederzahl ist in den beiden Berichtsjahren von 61 924 auf 67 273 gestiegen. Das Verbandsvermögen beträgt 9 768 791 Mk. Der Tarif, der 1897 von 1631 Firmen mit 18 340 Gehilfen an 469 Orten anerkannt war, ist in fünfzehnjähriger Arbeit im Jahre 1912 bei 8051 Firmen mit 66 976 Gehilfen an 2242 Orten eingeführt. Diese Ziffern lassen erkennen, welcher Arbeit und Mühe es bedurfte, um den Tarif in Deutschland zur Durchführung zu bringen und welchen Schaden die gewerbliche Ordnung bei einem Verlassen der bewährten Tarifpolitik erleiden müßte. Gerade das Buchdruckgewerbe bedürfte dringend des Zusammenwirkens der Unternehmer und der Arbeiter, da die Schmutzkonkurrenz nur durch gemeinsames Handeln mit Erfolg bekämpft werden könne.

Die Besprechung des Rechenschaftsberichtes ergab eine erfreuliche Uebereinstimmung der Generalversammlung mit der Tätigkeit des Verbandsvorstandes. Nach unwesentlicher Debatte wurde der Bericht genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: „Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage“, fand das regste Interesse der Generalversammlung. Der Verbandsvorsitzende Döblin gab in einem umfassenden Referat ein Bild der gewerblichen und organisatorischen Verhältnisse, wie er auch beachtenswerte Mitteilungen über die — wie er sich ausdrückte — Technik der Tarifverhandlungen machte. Nach einer kurzen Zusammenfassung der bereits im Rechenschaftsbericht berührten Schwierigkeiten ging er auf die letzte Tarifberatung ein, die, über die Grenzen der Buchdruckergehilfen hinaus, auch in anderen Arbeiterkreisen die Aufmerksamkeit dadurch erregte, daß seitens der Gehilfenvertreter eine Verlängerung der Arbeitszeit bei den Maschinensetzern zugestanden wurde. Der Referent begreift das Befremden darüber, wenn man aber die sog. Technik der Tarifverhandlungen nicht berücksichtigt. Die allgemeine Auffassung in den Mitgliederkreisen sei die: eine Partei brauche nur einer Veränderung des bestehenden Verhältnisses nicht zuzustimmen, dann müsse doch der bestehende Zustand erhalten bleiben. Bei dieser Auffassung wird aber der sehr wichtige Punkt übersehen, daß die Gehilfenschaft Anträge auf eine allgemeine wesentliche Lohnerhöhung gestellt hatte. Zugeständnisse für die Gesamtheit werden jedoch seitens der Unternehmer erst gemacht, nachdem über die Spezialpunkte eine Verständigung erzielt ist. Hinzu kommt, daß der Tarif für die Maschinensetzer zu einer Zeit geschaffen wurde, als die Setzmaschine erst in verhältnismäßig geringer Zahl zur Einführung gelangt war und der größte Teil der Unternehmer in der Maschine noch eine unliebsame Konkurrenz erblickte. Unter diesen Umständen gelang es damals, zu einem vorteilhaften Tarif für die Maschinensetzer zu kommen. Nachdem jedoch die Setzmaschine zur umfassenden Einführung gelangte, wurde der Tarif für den Maschinenfabrik von den Unternehmern anders betrachtet als bei seiner Einführung, um so mehr als sie unterdessen auch Erfahrungen über die Leistungsfähigkeit der Gehilfen auf diesem Gebiete gesammelt. Seitens der Vertreter der Unternehmer wurde nun ein Zugeständnis hin-

sichtlich einer allgemeinen Lohnerhöhung abhängig gemacht von einem Entgegenkommen der Gehilfenvertreter betreffs der Arbeitszeit an den Setzmaschinen. Für die Gehilfenvertretung trat nun die schwierige Situation ein, sich zu entscheiden, ob sie durch Ablehnung jeder Konzession zuungunsten der Maschinensetzer auf die so dringend notwendige Lohnerhöhung für die Gesamtheit der Gehilfenschaft verzichten sollte, deren Folge voraussichtlich ein allgemeiner Kampf im Buchdruckgewerbe gewesen wäre, dessen Ausgang unter der Einwirkung der Setzmaschine und einer wirtschaftlichen Depression aber sehr fraglich, abgesehen davon, daß Errungenschaften gefährdet wurden, deren Verlust von unabsehbarer Tragweite war. Die gewerbliche und wirtschaftliche Entwicklung habe bewiesen, wie sehr im Interesse der Gehilfenschaft durch das getroffene Abkommen gehandelt wäre. Der Referent berührte dann die bezeichnende Tatsache, daß, nachdem die Gehilfenschaft im allgemeinen dem Abschluß des Tarifverständnisses entgegengebracht, die Würdigung im Unternehmerlager eine ganz andere sei. Die nach der Einführung des neuen Tarifs in Breslau stattgefundene Generalversammlung unserer Unternehmer habe sehr herbe Kritik an dem Tarif geübt und um die dagegen aufgetauchte Opposition zu beschwichtigen, habe man dort eine Kommission gewählt, die jetzt bereits die Wünsche auf Abänderung des Tarifverständnisses sammelt und begutachten soll; gleichzeitig habe man die Schaffung eines „Fonds für besondere Zwecke“ (Kampffonds) beschlossen. Diese Beschlüsse seien dazu angetan, im Lager der Unternehmer Strömungen und Ansichten zu stärken, die friedlicher Verständigung für die Zukunft wenig förderlich wären. Unter fernerer Berücksichtigung der Tatsache, daß einflussreiche Unternehmerkreise anderer Industriezweige ein zu deutliches Interesse verraten an der Vereinfachung der Tariforganisation im Buchdruckgewerbe, geht der Verband ernstesten Zeiten entgegen. Es entstehe nun die Frage, was die Gehilfenschaft demgegenüber zu tun habe? Es liege ein Antrag vor, ebenfalls heute bereits eine sog. Tarifkommission, ähnlich der der Unternehmer, zu wählen, die jetzt schon beginnen soll, die Wünsche der Gehilfen zur nächsten Tarifberatung vorzubereiten. Der Referent rät dringend davon ab; die Gehilfenschaft würde damit in denselben Fehler verfallen wie die Unternehmer und dadurch eine spätere Verständigung nur erschweren. Selbstverständlich müsse unsererseits aus dem Verhalten der Prinzipale die nötige Ruhanwendung gezogen werden, wir müßten auf alles gerüstet sein, die Verantwortlichkeit für die Gefährdung des gewerblichen Friedens müsse jedoch den Unternehmern überlassen werden. Als Stellungnahme der Generalversammlung unterbreitete er folgende Resolution des Verbandsvorstandes:

„Die achte Generalversammlung billigt einmütig das Verhalten der Gehilfenvertretung sowohl bei der letzten Tarifrevision als auch in der Tarifausschuß-Sitzung vom 21./22. April 1913. Die Generalversammlung steht nach wie vor auf dem Boden der Tarifgemeinschaft. Von der Erklärung der Prinzipalsvertreter, daß die Prinzipalität ebenfalls eine friedliche Verständigung mit der Gehilfenschaft auch in der Zukunft wünscht, nimmt die Generalversammlung gern Kenntnis. Sie bedauert jedoch, daß diese Zusage, soweit es sich um eine solche des Hauptvorstandes des D. B. V. in der Leipziger Unterredung handelt, an Bedingungen geknüpft wurde, welche das Vertrauen der Gehilfenschaft zur Friedensliebe der Prinzipale nicht unerheblich beeinträchtigen mußten.“

In finanzieller Beziehung haben die österreichischen Zentralverbände auch heuer, ebenso wie in den vorangegangenen Jahren, besser abgeschnitten als in bezug auf die Mitgliedererwerbungs-

Es betragen von sämtlichen Gewerkschaften die Einnahmen:

	Kronen
An Beitrittsgebühren	118 314,79
„ ordentlichen Beiträgen	8 859 231,64
„ außerordentlichen Beiträgen	997 285,28
Zusammen	9 969 831,71

Ausgaben:

Für Unterstützungszwecke (ohne Streiks)	8 724 000,69
„ alle anderen Vereinszwecke	5 447 851,65
Zusammen	9 171 852,34

Es verbleibt somit ein Gesamtüberschuß von 798 479,37 Kronen. Was die Unterstützungen anbelangt, entfielen auf Reiseunterstützungen 2,43 Prozent, Arbeitslosenunterstützungen 15,30 Proz., Krankenunterstützungen 10,76 Proz., Invalidenunterstützungen 3,60 Proz., Beihilfe in Sterbefällen 2,80 Proz. und Notfallunterstützungen 5,72 Proz. der Gesamtausgaben. Insgesamt wurden 40,61 Proz. der Gesamtausgaben für Unterstützungszwecke verwendet.

Der Gesamtvermögensstand, der im Jahre 1911 13 145 274,37 Kronen betragen hatte, ist im Berichtsjahre um 1 919 523,38 Kronen auf 15 064 798,25 Kronen gestiegen. Die Gesamtvermögenszunahme ist vom Jahre 1911 auf das Jahr 1912 seit dem Jahre 1901 am stärksten gestiegen. Die Vermögenszunahme beträgt per Kopf 4,01 Kronen gegenüber 3,75 Kronen im Vorjahr.

Die reichste österreichische Gewerkschaft ist die der Buchdrucker, deren Vermögen von 4 000 000 Kronen mehr als ein Viertel des Gesamtvermögensstandes ausmacht. An zweiter Stelle steht die numerisch stärkste Gewerkschaft, der Metallarbeiterverband, mit einem Vermögen von 1 787 000 Kronen. Mehr als eine Million Kronen Vermögen haben außerdem noch die Gewerkschaften der Eisenbahner und Holzarbeiter.

Der Bericht der Gewerkschaftskommission berechnet, daß von jedem Mitglied für Vereinszwecke im Jahre 1912 23,68 Kronen eingenommen und 21,41 Kronen ausgegeben wurden. Im Vorjahre betragen die durchschnittlichen Jahreseinnahmen 21,78 Kronen, die Jahresausgaben 20,24 Kronen. Es hat sich somit die Durchschnittsquote der Vereineseinnahmen um 1,50 Kronen, die der Ausgaben um 1,17 Kronen erhöht. Wie sich diese Ausgaben auf Unterstützungen, Verwaltungskosten usw. verteilen, ergibt die folgende auf den Kopf des Mitgliedes berechnete Uebersicht.

	1911	1912
	Kronen	
Reiseunterstützung	0,49	0,52
Arbeitslosenunterstützung	3,16	3,28
Krankenunterstützung	2,37	2,80
Invalidenunterstützung ?	0,72	0,77
Beihilfe in Sterbefällen	0,58	0,60
Notfallunterstützung	1,26	1,22
Rechtsschutzkosten	0,36	0,40
Bildungszwecke	3,22	3,40
Verwaltungskosten u. Sonstige:		
a) sachliche	5,95	6,74
b) persönliche	2,13	2,18
Zusammen	20,24	21,41

Diese Summen stellen nur reine Vereineseinnahmen und -ausgaben, die für die nach den Vereinsstatuten normierten Zwecke ver-

wendet werden können, dar. Außerdem werden Gelder für Widerstandsfonds resp. Streifsfonds durch die sogenannten freien Organisationen separat eingehoben und verwaltet. Die separat verwalteten Streifsfonds aller Organisationen hatten im Berichtsjahre 1 022 311,28 Kronen an Unterstützungen für Gemafregelte und Streikende auszugeben. Am Ende des Jahres 1912 standen der Gesamtorganisation 5 770 228,46 Kronen frei für Streiks und Aussperrungen zur Verfügung. Die Durchschnittsquote der Einnahmen für Streikzwecke hat sich im Berichtsjahre um 2,04 Kronen gegenüber dem Vorjahre erhöht. Allerdings hatten auch die Streikausgaben des Jahres 1911 nicht einmal die Hälfte der Summe erreicht, die im folgenden Jahre dafür aufgewandt werden mußte.

Die Ziffern über die Tätigkeit im Jahre 1912 zeigen, daß die österreichischen Gewerkschaften sich in einer schweren Zeit ehrenvoll behauptet haben. Sowohl im Kampfe gegen den Separatismus als auch in dem gegen das gut organisierte Unternehmertum haben sie ihre Aufgabe erfüllt. Der Bericht der Gewerkschaftskommission kann zusammenfassend mit Genugtuung sagen:

„Die Zentralverbände haben zwei schwere Krisen, eine organisatorische im Innern sowie eine in Kampfstellung gegen das vereinigte und gut vorbereitete Unternehmertum zu überwinden gehabt und wie die Ergebnisse des erstatteten Berichts beweisen, auch mit Erfolg überwunden. Die nationale Kaferei in Oesterreich mag ja noch einige Jahre den Ausbau der internationalen Gewerkschaften hemmen, aber die 70 000 tschechischen, 20 000 polnischen, 9000 italienischen und 6000 slowenischen Arbeiter, die trotz der Brandfadel des Chauvinismus in den Centralorganisationen stehen, erwecken die berechtigte Hoffnung, daß die Internationalität in den Gewerkschaften ihre Anziehungskraft auf die Masse der Arbeiter noch immer ungeschwächt ausübt und deshalb den Bestand der Centralverbände in Oesterreich sichert.“ J. D.

Kongresse.

Die achte Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Am 16. Juni traten die Delegierten des Verbandes in Danzig zusammen, um ausnahmsweise wichtige Organisationsfragen zu beraten und eine Revision des Unterstützungs-Reglements vorzunehmen.

Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 135 Delegierten aus 23 Gauen. Außerdem waren sämtliche Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie der Redaktion des „Korrespondent“ amwesend. Ferner waren vertreten der österreichische Buchdruckerverband, der Unterstützungsverein der Buchdrucker Ungarns und der französische Buchdruckerverband. — Von den verwandten Berufsorganisationen hatten Vertreter entsandt: der Verband der Lithographen und Steindrucker und der Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen.

Der Bericht des Verbandsvorstandes gibt eine Darstellung der sich fortgesetzt mehrenden Schwierigkeiten für die Organisation. Das scharfmacherische Unternehmertum im Buchdruckergewerbe, unterstützt durch tarifvertragsfeindliche Unternehmervereinigungen anderer Industriegruppen, habe plötzlich entdeckt, daß die Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe „zur Förderung der Sozialdemokratie“ führe und versuche nun mit allen Mitteln eine Fort-

Wünsche, zu weniger friedlichen Zuständen mit den Unternehmern zu gelangen. Er bedauere sogar, daß die Verhältnisse im Unternehmerlager ihn zu einer schärferen Tonart zwangen. Also auch hier entspringe sein Verhalten lediglich der veränderten Situation. Die Gehilfenschaft sei sich der Macht ihrer Organisation sehr wohl bewußt, aber ein Kampf würde für beide Teile folgenschwer sein. Der öffentlichen Meinung gegenüber seien wir allerdings ziemlich machtlos, weil die Tagespresse als Verfechterin eigener Interessen in Betracht komme. Redner nahm das Tarifamt gegen verschiedene Angriffe in Schutz und stellte fest, daß es die Generalversammlung auf die tiefste bedauere, daß durch die Stellungnahme der Prinzipale in der Hilfsarbeiterfrage die Ursachen zu Konflikten gegeben seien. Auch unsere Kollegen könnten sich nicht unbedingt jeder Solidarität mit den Hilfsarbeitern verschließen. Das Verhalten der Prinzipale schein ein Versuchsobjekt in anderer Richtung zu sein, das die Befestigung des gewerblichen Friedens nicht fördere. Die Gehilfenschaft müsse die Verantwortlichkeit für die daraus entstehenden Folgen ablehnen. Im übrigen könne er sagen, es werde der bisherige Kurs der Verbandsleitung weitergeführt werden, vorausgesetzt, daß die Friedenszusicherungen der Prinzipale, die in kurzer Zeit zum zweiten Male gegeben wurden, auch wirklich ernst gemeint seien. Hierauf gelangten die vom Verbandsvorstand sowie die von Massini unterbreiteten Resolutionen zur einstimmigen Annahme.

Beim Punkt 3: Beratung der Abänderungsanträge zum Statut und zu dem Unterstützungsreglement, fand zunächst eine Generaldiskussion über die Anträge des Verbandsvorstandes zur Abänderung der Unterstützungsätze und der Starenzen zum Bezuge der letzteren statt. In dieser Diskussion wurden Anregungen gegeben und Wünsche zum Ausdruck gebracht als Material für die zur Vorberatung der Materie zu wählende 15 gliedrige Kommission. Die hauptsächlichsten Vorschläge der Kommission, soweit sie materielle Änderungen in sich schließen, fanden Annahme:

Reiseunterstützung.

§ 1. Verbandsmitglieder, die mindestens sechs Wochen konditioniert und Beiträge zu den Stufen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker entrichtet haben, erhalten, wenn sie sich innerhalb Deutschlands auf der Reise befinden, um Arbeit zu suchen, eine Reiseunterstützung von 1 M. pro Tag auf die Dauer von 175 Tagen.

Solche Verbandsmitglieder, die mindestens 75 Wochen konditioniert und Beiträge geleistet haben, erhalten eine Reiseunterstützung von 1,50 M. pro Tag ebenfalls auf die Dauer von 175 Tagen, bei mindestens 250 geleisteten Beiträgen auf die Dauer von 280 Tagen.

Wiedereingetretene Mitglieder erlangen die Bezugsberechtigung zur Reiseunterstützung erst nach 26 in Kondition geleisteten Beiträgen.

§ 10 Absatz 1: Auf der Reise erkrankte Mitglieder erhalten Verpflegung im Krankenhause nach denselben Starenzen, wie sie in § 1 der Beschlüsse niedergelegt sind, sofern nicht eine gesetzliche Krankenkasse nach § 28 des Krankentafelgesetzes hierzu verpflichtet ist. Zur Krankenunterstützung nichtbezugsberechtigte Reisende haben im Falle der Erkrankung Anspruch auf diese Unterstützung auf die Dauer von sechs Wochen. Die Aussteuerung tritt auch dann ein, wenn ein Mitglied 364 Tage Reise- bezw. Orts- und Krankenunterstützung bezogen hat.

Ortsunterstützung.

§ 1, Absatz 2. Diese Unterstützung beträgt pro Tag:

bei 75 Beiträgen	1,25 M.	bis zu 10 Wochen	= 70 Tage
" 150 "	1,75 "	" " 20 "	" 140 "
" 500 "	1,75 "	" " 30 "	" 210 "
" 750 "	1,75 "	" " 40 "	" 280 "
" 1000 "	2,- "	" " 40 "	" 280 "

Arbeitslose Wochen, zwischen denen nicht eine ununterbrochene Leistung von 10 Wochenbeiträgen in Deutschland liegt, werden hinsichtlich der Unterstützungszeit zusammengerechnet.

Der Gauzuschuß ist in Höhe von 50 Pf. täglich für die Gegenseitigkeit maßgebend. In einzelnen Gauen bisher bestehende höhere Zuschüsse dürfen weder eine Erweiterung in bezug auf Höhe der Unterstützung, noch eine Verabsetzung der Starenz zum Bezuge der Unterstützung erfahren.

Ortszuschüsse jedweder Art bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes.

Eine Unterstützung am Orte an nichtbezugsberechtigte Mitglieder ist unzulässig.

Krankenunterstützung.

Zu den hierzu gestellten Anträgen wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung sieht keine Möglichkeit, durch Aenderung des Krankengeldzuschusses den verschiedensten wirtschaftlichen Verhältnissen der Mitglieder des Verbandes gerecht zu werden. Sie beauftragt jedoch den Verbandsvorstand, schon im Hinblick auf die Einführung der Reichsversicherungsordnung, diesem Zweig unserer Unterstützungseinrichtungen bis zur nächsten Generalversammlung seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.“

Invalidenunterstützung.

§ 1 ist zu streichen und dafür zu setzen: Absatz 1: Die Unterstützung beträgt 1 M. pro Tag und kann gewährt werden:

1. wenn der Beitritt innerhalb des ersten Jahres nach beendigter Lehrzeit erfolgt nach Leistung von 450 Beiträgen;
2. wenn der Beitritt nach Ablauf eines Jahres erfolgt und für Wiedereintretende nach Leistung von 700 Beiträgen.

Absatz 2: Mitglieder, welche nach den ad 1 und 2 zurückgelegten Starenzzeiten noch weitere 750 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten täglich 1,25 M., nach 1000 Wochenbeiträgen über die Starenz täglich 1,50 M.

Die übrigen Änderungen sind mehr Ausführungsbestimmungen und entbehren des allgemeinen Interesses. Ebenso erübrigt sich ein Eingehen auf die Beratung der Abänderungsanträge zum Statut.

In einer geschlossenen Sitzung wurden dann verschiedene Angelegenheiten interner Natur behandelt, in welcher die Richtschnur für taktische Fragen gegeben und zu einzelnen Vorkommnissen Stellung genommen wurde. Auch hier zeigte sich eine erfreuliche Einmütigkeit in der Stellungnahme zu den zur Erörterung gelangten Materien.

Zum Schluß dieser Sitzung gelangte zur Sprache, daß im Bericht für die Parteipresse besonders hervorgehoben sei, daß eine Militärkapelle am Begrüßungsabend gespielt und ein Stadttrat die Delegierten willkommen heißen. Es sei sicher vorauszusetzen, daß daraus wieder Material zu Angriffen gegen die Buchdrucker fabriziert wird. Der Berichterstatter ließ durch den Delegierten Bielepp erklären, daß er diese Tatsachen gerade als einen Beweis des besseren Verhältnisses dieser Kreise zur Arbeiterschaft betrachtet sehen wolle, keineswegs es aber in dem Sinne verstanden wissen will, daß irgendwelche Angriffe deshalb berechtigt seien. Der Vorsitzende Döblin bedauert, daß die Absicht des Berichterstatters nicht so deutlich zum Ausdruck gebracht ist, um Mißverständnisse in der Öffentlichkeit auszuschließen. Die Verhältnisse in den einzelnen Orten seien so verschieden gelagert, daß man die der Großstadt nicht zur Grundlegung nehmen könne.

Der Punkt 4, Stellungnahme zu den Anträgen betreffend die Sparten, führte zu einer umfassenden Debatte. Mit der technischen Umwälzung vermehrt sich die Zahl der Spezialarbeiter (Maschinenfeher, Stereotypen usw.). Für diese bilden sich besondere technische Fragen, zu deren Erörterung sie sich mit

Die Generalversammlung unterläßt es trotzdem, dem Beispiele des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu folgen und sieht davon ab, schon jetzt Forderungen zur nächsten Tarifrevision zu stellen. In einer Zeit fortgesetzter technischer Umwälzungen muß es mindestens als unklug betrachtet werden, schon drei Jahre vor Ablauf des Tarifs sich auf Forderungen festzulegen, deren Berechtigung aus gewerblichen und volkswirtschaftlichen Gründen später schließlich nicht nachzuweisen, deren vorzeitige Stellung und Propagierung wohl aber geeignet ist, eine spätere friedliche Verständigung zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft zu erschweren.

Die Generalversammlung richtet an die Mitglieder des Verbandes die bringende Aufforderung, ihr Verständnis für den Ernst der Zeit durch rege Teilnahme am Organisationsleben und durch einiges Zusammenwirken zu bekunden. Nur bei solcher Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes wird die Organisation befähigt sein, bei der Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse wirklich nutzbringend mitzuwirken und der Gehilfenschaft ihren berechtigten Anteil am Arbeitsvertrage zu erhalten.

Der Berliner Gauvorsitzende Massini besprach dann die Arbeitslosigkeit in den Großstädten, speziell Berlins. Die fortgesetzte Steigerung der Produktionsmittel in Satz und Druckmaschinen zeige das Florieren des Gewerbes. Die Klagen über den Rückgang der Geschäfte hätten ebensobiel Begründung wie die Behauptungen über die Zurückhaltung der Leistungen. Redner wies auf den Mißstand der Lehrlingszucht in kleinen, nicht leistungsfähigen Betrieben hin, die dann später den Unternehmern Veranlassung gäben, über mangelhaft ausgebildete Gehilfen zu klagen. Ebenso sei das Ueberstunden-unwesen ein großer Mißstand. Aus einer in Berlin aufgenommenen Statistik, die sich über 5 Wochen erstreckte, ergebe sich, daß 10 116 Gehilfen in dieser Zeit 121 754 Ueberstunden gemacht haben. Dadurch werde die tariflich festgesetzte Arbeitszeit systematisch verlängert. Auch die Behauptung treffe nicht zu, daß die arbeitslosen Kollegen Berlin nicht verlassen wollen. So seien im Jahre 1912 522 Mitglieder nach außerhalb in Kondition und 527 auf die Reise gegangen, dafür aber aus der Provinz 996 Kollegen zugereist. Die Großstädte seien aber der Zufluchtsort für die Kollegen aus den kleineren Druckstädten. Die Arbeitslosigkeit für Berlin betrage durchschnittlich 7,46 Proz. Der Redner billigte die Ausführungen Döblins und empfahl die Resolution des Verbandsvorstandes zur Annahme, hielt es jedoch für erforderlich, daß eine Richtschnur festgelegt wird, nach welcher zunächst zu wirken ist; als solche empfahl er nachstehende Resolution:

Die Generalversammlung erachtet für festgestellt und nachgewiesen, daß im Buchdruckgewerbe fortgesetzt die Handarbeit verdrängt und durch die Tätigkeit der Maschine ersetzt wird; bei den Setzern durch die Setz- und Zeilengießmaschine, bei den Druckern durch vervollkommnete Maschinensysteme mit hoher Druckleistung, durch mechanische Zurückverfahren und nicht zuletzt durch jetzt auftretende neue Druckverfahren. Die Folge hiervon ist ein weiteres Anwachsen der jetzt schon außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit der Gehilfen, der zu Steuern Pflicht des Verbandes ist. Hierzu sollen und müssen dienen:

1. Eine Einschränkung der an fast allen Druckorten überragenden Ueberstunden. Das Mittel hierzu gibt der § 6 Biffen 13 und 14 des Tarifs. Es muß zugegeben werden, daß aus dieser tariflichen Bestimmung auch gehilfenseitig bisher in unbefriedigter Weise die entsprechende Anwendung gezogen wurde. Die Generalversammlung verpflichtet deshalb die Verbandsfunktionäre, dafür zu sorgen, daß unter Berufung auf diese tarifliche Bestimmung dem Ueberstundenunwesen auf dem tariflich vorgeschriebenen Wege für die Folge nachhaltig entgegengetreten wird.

2. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die geeignet scheinen, eine unnatürliche Ueberlastung des Arbeitsmarktes in den Großstädten zu verhüten.

3. Durch die Statistik der Berufsgenossenschaft ist wiederholt der Beweis geliefert worden, daß die größte Zahl der Lehrlinge in den kleinen und kleinsten Betrieben ihre Ausbildung erhält, und, wie wir hinzufügen wollen, ohne Gelegenheit zu haben, sich in der Lehrdruckerei auch als Gehilfen betätigen zu können; letzteres deshalb nicht, weil der Auslernende immer wieder einem neuen Lehrlinge Platz machen muß. Die Generalversammlung muß nach den vorliegenden Erfahrungen erklären, daß das Vorhandensein unbrauchbarer Arbeitskräfte in unserem Berufe vielfach auf diese Tatsache zurückzuführen ist, und die Verantwortung muß in solchen Fällen deshalb auch lediglich der Prinzipalität zur Last gelegt werden. Hat die Prinzipalität Ursache, sich über nicht genügend leistungsfähige Gehilfen zu beklagen, so ist es auch ihre Pflicht, an den dafür in Betracht kommenden Stellen auf Abhilfe zu dringen.

4. Mit der fortgesetzten Veränderung in der Art der Herstellung von Satz und Druck geht auch eine fortgesetzt gesteigerte Intensität der Arbeit Hand in Hand, die von der Prinzipalität durch die unberechtigten Schlagworte vom Rückgang und der Zurückhaltung der Leistungen noch mehr zu forcieren beabsichtigt wird. Hierdurch wird nicht nur die Arbeitslosigkeit eine größere, sondern auch der Krankenstand ungünstig beeinflusst. Der nächsten Tarifrevision wird daher die Aufgabe zufallen, Wege zu suchen, um die durch die Entwicklung in unserem Berufe zutage getretenen Mißstände zu beseitigen oder zu mildern.

Die nunmehr einsetzende Diskussion ergab eine allgemeine Uebereinstimmung in der Beurteilung der Gesamtsituation. Abweichende Meinungen traten über einzelne Fälle der tariflichen Rechtsprechung zutage, die jedoch nach den gegebenen Richtigerstellungen der anwesenden Mitglieder des Tarifamts ihre Klärung fanden.

Einige Redner glaubten aus der schärferen Tonart des Verbandsvorsitzenden darauf schließen zu sollen, daß nunmehr eine andere Taktik den Unternehmern gegenüber in die Wege geleitet werden solle, was ihnen auch nach Lage der Verhältnisse erwünscht erschien. Auch eine bessere Information der Öffentlichkeit wurde für zweckmäßig erachtet. Volle Uebereinstimmung herrschte darüber, daß der Ernst der Zeit die Einigkeit der Gesamtkollegenschaft erfordere und die dokumentierte einheitliche Auffassung über die gewerbliche Lage seitens der Generalversammlung die beste Gewähr dafür biete, daß die notwendig werdende Maßnahme der berufenen Vertreter bei der Kollegenschaft das nötige Verständnis finden dürften.

Auch das Verhältnis zu den Buchdruckereihilfsarbeitern fand eingehende Erörterung. Während früher die Mitwirkung der Gehilfenvertretung in Anspruch genommen wurde, um Tarifverträge mit den Hilfsarbeitern zum Abschluß zu bringen, wollen, mit Ausnahme der Großdruckstädte, die Unternehmer von tariflichen Festlegungen nichts mehr wissen. Dadurch werden die Hilfsarbeiter gedrängt, bestimmte Forderungen zu stellen, deren Ablehnung zu Konflikten führt, die in erster Linie die Maschinenmeister in Mitleidenschaft ziehen, weil von diesen dann verlangt wird, mit Streikbrechern zu arbeiten. Nachdem die Vertreterin des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen die aus diesen Verhältnissen sich ergebenden Schwierigkeiten geschildert und darauf hingewiesen, daß das Verhalten der Unternehmer die Hilfsarbeiter zum Angriff dränge, um geregelte Arbeitsverhältnisse zu erlangen, trat Schluß der Diskussion ein.

Döblin sprach in seinem Resümee seine Freude über die Aufnahme seines Referats aus, erklärte jedoch, daß die angeklagten schärferen Töne lediglich den Verhältnissen entsprangen und nicht einem

Zustimmung des Verbandes als Mitglieder des Verbandes noch in besondere Spartenvereinigungen zusammengeschlossen. Im Laufe der Zeit wurde das Tätigkeitsgebiet der Sparten etwas zu erweitern gesucht, wodurch Kollisionen mit den Verbandsorganen entstanden. Zu der diesmaligen Generalversammlung lagen, von vielen Orten unterstützte, Anträge vor, die den Vorsitzenden der Centralkommissionen der einzelnen Sparten das Recht einzuräumen wollten, an den Generalversammlungen und Gaudorsteherkonferenzen mit beratender Stimme teilzunehmen, ohne als Delegierte gewählt zu sein. Ebenso lagen Anträge vor, die bisher nicht gestattete Handsekerpartei zuzulassen. Der Verbandsvorstand wies darauf hin, daß er allmonatlich mit den Centralkommissionen Aussprachen pflege, wo Anregungen und Wünsche der Sparten erörtert würden; gegen eine Bevorzugung der Sparten durch Gewährung des Rechts, ohne weiteres Vertretungen zu den Generalversammlungen zu entsenden, müsse er sich wenden. Eine solche Bevorzugung zeitige das Verlangen der Handseker, ebenfalls eine Sparte zu bilden, da sie sich sonst benachteiligt fühlen. Die Bildung einer Handsekerpartei würde aber den Verband in einzelne Interessengruppen gliedern und die so nötige Einheitlichkeit der Organisation zerstören; denn die Handseker sind immer noch das Fundament des Verbandes. Darum ist es notwendig, daß die Sparten sich in dem ihnen zugewiesenen Rahmen halten, die Organisationsfragen, die Stellungnahme zu den Tarifangelegenheiten dürfe nur in den von allen Mitgliedern besuchten Versammlungen erfolgen. Die Sparten hätten das Technische zu pflegen und bei Tarifrevisionen als Sachverständige für ihre spezielle Tätigkeit den Vertretern zur Seite zu stehen. Diese Auffassung fand die Zustimmung der großen Mehrheit. Nach längerer Diskussion wurde folgender Antrag angenommen:

„Die Vorsitzenden der Centralkommissionen sind zu den Gaudorsteherkonferenzen mit beratender Stimme zuzuziehen. Diese Zuziehung hat nur dann zu erfolgen, wenn direkte Spartenfragen zu behandeln oder wenn vor Tarifrevisionen die tariflichen Fragen zur Erörterung kommen.“

Der Antrag auf Aufhebung des Verbots der Gründung einer Handsekerpartei wurde mit starker Mehrheit abgelehnt.

Von den sonst noch auf der Tagesordnung stehenden Punkten wäre noch hervorzuheben: „Besprechung des Verhältnisses a) zur Generalkommission, b) zum internationalen Buchdruckersekretariat bezw. zu den gegenseitigen Verbänden. Ein Teil des ersten Punktes war bereits in der geschlossenen Sitzung erledigt. Auf Anregung des Vorstandes erklärte sich die Generalversammlung damit einverstanden, bei notwendig werdender Unterstützung anderer Organisationen infolge von Lohnkämpfen und Aussperrungen, die Vertreter auf dem Gewerkschaftskongress zu beauftragen, für das Umlageverfahren sich auszusprechen. Zum nächsten Gewerkschaftskongress sollen inklusive Vertretung des Vorstandes und der „Korrespondent“-Redaktion 14 Vertreter delegiert werden.

Bei Besprechung des Verhältnisses zu den Buchdruckerverbänden, mit welchen die Gegenseitigkeit besteht, wurde Klage darüber geführt, daß in der Schweiz und in Oesterreich es den Mitgliedern des deutschen Verbandes erschwert werde, auf Verschreibung eine Kondition anzunehmen, da dort die Arbeitsnachweise obligatorisch sind und nur durch deren Vermittelung eine Stellung angenommen werden darf, während im Gebiete des deutschen Ver-

bandes jedes Mitglied eines gegenseitigen Verbandes in Beschäftigung treten kann, wenn die betreffende Firma tarifreu ist. Der Vertreter des österreichischen Verbandes bestritt, daß derartige Erschwerungen für auswärtige Kollegen bestehen; dem wurde von verschiedenen Rednern widersprochen. Schließlich wird eine Verständigung mit den in Frage kommenden Vorständen in Aussicht genommen.

Der nächste Punkt, Stellungnahme zu den Anträgen den „Korrespondent“ betreffend, löste eine umfangreiche Debatte aus. Die Anträge auf obligatorische Einführung des Verbandsorgans wurden abgelehnt unter Würdigung der Tatsache, daß die Auflage 50 000 überschritten habe und der billige Preis von 65 Pf. pro Quartal bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen bereits bedeutende Zuschüsse aus der Verbandskasse bedinge. Ebenso wurde abgelehnt der Antrag auf Einführung einer Beilage für Frauen. Abgesehen von einigen untergeordneten Beschwerden wurde dem „Korrespondent“ die Anerkennung für seine Haltung und Tätigkeit ausgesprochen. Die bisherige Redaktion wurde gegen eine Stimme wiedergewählt.

Bei dem nächsten Punkt, Beschlussfassung über weitere Anträge und Beschwerden, gelangt zunächst die Unterstützung der technischen Fortbildungsbestrebungen der Mitglieder zur Besprechung. Gefordert wurde eine finanzielle Unterstützung der Typographischen Gesellschaften. Nachdem der Vorsitzende mitgeteilt, daß im vorigen Jahre für diesen Zweck bereits 2000 Mk. bewilligt seien, wurde dessen Anregung zugestimmt, für die nächsten beiden Jahre je 3000 Mark zur Verfügung zu stellen.

Beschlossen wurde ferner, im ganzen Verbandsgebiet eine über das ganze Jahr sich erstreckende Ueberstundenstatistik aufzunehmen.

Sodann wurde festgestellt, daß sämtliche Unterstützungseinrichtungen der Sparten mit dem 1. Oktober 1913 einzustellen sind.

Der Beteiligung des Verbandes an der Internationalen graphischen Ausstellung 1914 in Leipzig wurde zugestimmt. Es soll eine Darstellung der gewerkschaftlichen und sozialen Leistungen sowie der Fortbildungsbestrebungen gegeben werden. An der Ausstellung beteiligen sich auch die übrigen graphischen Berufe.

Anlässlich des 50jährigen Bestehens des Verbandes im Jahre 1916 soll eine Verbandsgeschichte erscheinen in einem Umfange von zwei Bänden und einem Anhang.

Die eingegangenen Beschwerden wurden nach den Vorschlägen der Beschwerdekommision erledigt.

Die Vorstandswahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl der geschäftsführenden Mitglieder.

Die Wahl eines stellvertretenden Kassierers soll nach erfolgter Ausschreibung durch die Gaudorsteher erfolgen.

Als Ort der nächsten (50jährigen Jubiläums-) Generalversammlung wurde Leipzig gewählt.

Damit waren die Verhandlungen beendet.

In seinem Schlusswort gab Döblin seiner Genugtuung Ausdruck über die befundete Einmütigkeit in den hauptsächlichsten Fragen. In seinen weiteren Ausführungen erwähnte er das soeben in seine Hände gelangte Gutachten der Dresdener Gewerksammer an das sächsische Ministerium über die Erfahrungen mit der Tarifaengemeinschaft im Buchdruckgewerbe während des letzten Jahrzehnt. In diesem Bericht heißt es u. a.:

„... Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat infolge seines starken Uebergewichtes alle Ämter in der

Tarifgemeinschaft besetzt. Die Folge davon ist, daß die tariflichen Rechte der Mitglieder des Gutenbergbundes darunter leiden. Es ist also nicht zu leugnen, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker in der Tarifgemeinschaft bis zu einem gewissen Grad eine Monopolstellung einnimmt. Daß eine große Zahl von Mitgliedern des Verbandes Deutscher Buchdrucker der sozialdemokratischen Partei angehört, unterliegt keinem Zweifel, aber man würde doch zu weit gehen, wollte man alle Mitglieder desselben als Sozialdemokraten ansehen. Gleichwohl ist der Gehilfenverband als solcher infolge seiner Zusammensetzung schlechthin als sozialdemokratisch zu bezeichnen. Die Gehilfenvertreter in den Tarifschiedsgerichten sind ohne Ausnahme Sozialdemokraten, und es tritt hierbei immer wieder zutage, daß bei den Urteilen seitens der Gehilfenmitglieder nicht gewerbliche, sondern politische Gesichtspunkte ausschlaggebend sind."

Weiter führt der Bericht aus:

„Die Führer und Unterführer des Verbandes, die Tarifgemeinschaft und Verband für ein und dasselbe halten, betrachten es jedoch als ihre Hauptaufgabe, die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei zuzuführen. Durch ein reges Werben von Person zu Person sowie durch seine mannigfachen Unterstützungseinrichtungen hat es der Gehilfenverband verstanden, heute neun Zehntel aller Gehilfen an sich zu ziehen. Infolge der Machtstellung der dem Gehilfenverband angehörenden Gehilfen erscheint es ausgeschlossen, daß in einer Druckerei Dresdens mit einer großen Zahl von Hilfskräften ein gedeihliches Arbeiten nichtorganisiert oder einer anderen Organisation als dem Verband Deutscher Buchdrucker angehörender Gehilfen möglich ist; es würden unbedingt Nebenereien entstehen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Buchdruckereibesitzer in eine schwierige Lage würden, wenn sie nicht ausschließlich Verbandsgehilfen beschäftigen. Gestärkt wurde die Macht und der Einfluß des Gehilfenverbandes auch dadurch, daß der Deutsche Buchdruckerverein auf Antrag der Inhaber großer Druckereien den sogenannten Organisationsvertrag abschloß in dem Glauben, daß durch Verhandeln mit diesem Gehilfenverband am leichtesten auskömmliche Druckpreise erzielt werden könnten. Der Verband wurde somit als Vertreter der gesamten Gehilfenschaft behandelt und es wurden ihm hierdurch zahlreiche, bisher nicht organisierte Gehilfen zugeführt. Die nachteiligen Folgen dieses Vertragsabschlusses mit einem sozialdemokratischen Verbandsverband haben sich bald gezeigt und werden noch heute schwer empfunden. Der Verband forderte bei den folgenden Tarifberatungen beträchtliche Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit und verstand es zugleich, durch eine Menge Vorbehalte und Bedingungen den Tarifvertrag für die Arbeitgeber ungünstig zu gestalten. Der Gehilfenverband ging sogar dazu über, seine Mitglieder zur Zurückhaltung mit der Arbeitsleistung aufzufordern. Die letzte Tarifrevision läßt erkennen, daß fleißige Gehilfen zur Verantwortung gezogen worden sind, weil sie ihre Pflichten als Arbeiter gewissenhafter als ihre Arbeitsgenossen erfüllt haben. Durch die Weisung, mit der Arbeitsleistung zurückzuhalten und sich selbst gegen die Aufsicht und Ueberwachung der Arbeitgeber aufzulehnen, wird die Unbotmäßigkeit der Gehilfenschaft gefördert, jedes Streben nach Vervollkommnung erstickt und somit die Entfittlichung der Gehilfenschaft herbeigeführt. Viele Gehilfen glauben heute, es gar nicht nötig zu haben, sich weiter zu bilden oder auch nur ihre Pflicht zu erfüllen, da ihnen der Wochenlohn durch die Tarifgemeinschaft garantiert ist. Infolge dieser zersetzenden Tätigkeit des Gehilfenverbandes sind bereits seit längerer Zeit zahlreiche Arbeitgeber zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein weiteres Verhandeln mit diesem Verband abzulehnen ist, und

die Gegnerschaft gegen die bestehende, vom Verbands beherrschte Tarifgemeinschaft nimmt beständig zu."

Unter großer Entrüstung der Versammlung über einen solchen den Tatsachen ins Gesicht schlagenden Bericht an eine hohe Staatsbehörde wies Döblin diese haltlosen Verdächtigungen der Verbandsmitglieder zurück und erklärte, daß eine solche leichtfertige Berichterstattung auch noch weitere Zurückweisung erfahren werde.

Nach den üblichen Dankesworten und kurzen Abschiedsworten der Vertreter der gegenseitigen Verbände wurde die Generalversammlung geschlossen.

Internationale Konferenz in Zürich.

Die 8. Internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen findet am 16. bis 18. September 1913 im „Volks- haus" in Zürich III, Stauffacherstr. 60, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Internationalen Sekretärs. 2. Beratung und Beschlußfassung über die das Internationale Sekretariat betreffenden Anträge. 3. Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter (beantragt von Frankreich). 4. Internationale Föderation der Gewerkschaften (beantragt von den Vereinigten Staaten). 5. Maßregeln zur Abschaffung der Nachtarbeit und zur Einführung des gesetzlichen Achtstundentages (beantragt von Schweden). 6. Untersuchung darüber, welche Maßnahmen zu treffen sind, um der Manifestation des 1. Mai ihren wirklichen wirtschaftlichen und internationalen Charakter zu geben (beantragt von Frankreich). Ferner beantragt Rumänien, daß den internationalen Berufssekretariaten nur solche Organisationen angehören dürfen, welche zugleich ihrer Landeszentrale der Gewerkschaften angeschlossen sind und daß organisierte Arbeiter ihre Beiträge in dem Lande, in dem sie sich befinden, zu entrichten haben.

Anschließend an diese Konferenz, am 19. September, wird am gleichen Orte zum erstenmal eine Konferenz der Internationalen Berufssekretäre stattfinden. Für diese lautet die provisorische Tagesordnung: 1. Einheitlichkeit der Berichterstattung. 2. Einheitlichkeit der internationalen Gewerkschaftsstatistik. Die meisten Delegierten dieser beiden Konferenzen werden wahrscheinlich auch dem Schweizerischen Gewerkschaftskongress bewohnen, der, ebenfalls in Zürich, vom 15. bis 16. September tagen wird. Dessen Tagesordnung ist folgende: Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz. Neuregelung der Beitragsleistung der Verbände an den Gewerkschaftsbund. Förderung der Organisation bei den schlechtgestellten Arbeitern und in solchen Industriezweigen, für die zurzeit noch keine Centralverbände bestehen. Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung. Stellungnahme der schweizerischen Gewerkschaftsverbände zu den Jugendorganisationen. Die Bedeutung der Tarifverträge in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Stellungnahme der Gewerkschaftsverbände zum Generalkonferenz. Stellungnahme der Gewerkschaften zu der bevorstehenden Gewerbegesetzgebung.

Ein internationaler Steinarbeiter-Kongress

findet am 12. und 13. Oktober 1913 in Brüssel (Belgien) statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte: Unterstützungswesen und Unterstützungaktionen der Verbände. Ref.: Müller-Wien. — Emigration und internationale Gegenseitigkeit.

Ref.: Quaglino, Kolb. — Vereinheitlichung der Mitgliedsbüchlein. Ref.: Kolb. — Zusammenschluß aller internationalen Vereinigungen der Bauarbeiter. — Förderung gesetzlicher Schutzbestimmungen für Steinarbeiter. Ref.: Staudinger-Leipzig. — Stellungnahme zu den Landesverbänden englischer Sprache. Ref.: Kolb.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Werftarbeiterbewegung.

Die organisierten Arbeiter der Seeschiffswerften stehen seit einigen Wochen in einer Lohnbewegung. Leider haben die Arbeiter zum Teil nicht die Mittel der friedlichen Verständigung erschöpft, sondern sie sind, besonders in Hamburg, ausständig geworden, ohne den Beginn der von ihren eigenen Organisationen den Unternehmern angebotenen Verhandlungen abzuwarten und natürlich dann auch ohne die Genehmigung der Vorstände zum Streik zu haben. Zur Entschuldigung dieser wilden Arbeitseinstellung wird angeführt, daß die Unternehmer provozierende Maßnahmen ergriffen (Polizei herangezogen usw.) hatten und ferner Vertrauensleute der Arbeiter entließen. Daß solche Maßnahmen die Erbitterung der Arbeiter ungemein steigern mußten, ist gewiß erklärlich; aber die Arbeiter dürfen sich dadurch doch nicht dazu treiben lassen, ihre eigenen Organisationsfähigkeiten zu ignorieren, die Maßnahmen ihrer Vertrauensmänner und Organisationsleiter zu durchkreuzen, die Verhandlungs- und Vertragswürde ihrer Organisation aufs Spiel zu setzen und schließlich durften sie auch nicht außer acht lassen, daß die Provokationen der Unternehmer in dieser Situation doch nur den Zweck verfolgen konnten, die Position der Provokateure durch unüberlegte Handlungen der Arbeiter zu stärken.

Am 20. Juli hatten die beteiligten Organisationsleitungen Vertreter aus den Werftorten nach Hamburg zusammenberufen, um mit ihnen vom eigenen Organisationsstandpunkt die Situation zu besprechen. Die Vorstände haben kurz ihre Ansicht über die Nichtanerkennung der Arbeitseinstellungen vertreten und ihr Standpunkt ist auch durch die Konferenzen nicht geändert worden. — Am 21. Juli haben die Hauptvorstände der Verbände der Metall-, Holz-, Fabrikarbeiter, der Kupferschmiede, Schiffszimmerer, Maschinisten und Heizer und der Maler eine längere Erklärung erlassen, in der es heißt:

„Die diesjährige Bewegung der Werftarbeiter wurde im Einverständnis mit den beteiligten Verbandsvorständen und den beteiligten Arbeitern eingeleitet. Es wurde eine aus Vertretern der Mitglieder aus den einzelnen Werftorten bestehende Konferenz eingesetzt, die sowohl bei der ersten Einleitung als auch im späteren Verlaufe der Bewegung zur regelmäßigen Beratung und Entscheidung herangezogen wurde. Die Konferenz und die Vorstände waren sich darin vollkommen einig, daß ernstlich versucht werden müsse, die Bewegung auf friedlichem Wege durchzuführen, und erst wenn dieser Versuch gescheitert war, das Mittel des Streiks zur Anwendung zu bringen. Man wollte den Kampf nach Möglichkeit vermeiden, scheute ihn aber auch nicht. Als die Verhandlungen zwischen einer aus den verschiedenen Werftorten zusammengesetzten Beratungskommission und den Werftbestyrern auf dem toten Punkt angelangt waren, nahmen die Verbandsvorstände zunächst unter sich und dann mit der Beratungskommission der Arbeiter — 32 Vertreter aus verschiedenen Berufen und Orten — zu der Angelegenheit Stellung. Man kam überein, daß nunmehr

die Verbandsvorstände als die verantwortlichen Instanzen der Verbände Verhandlungen zwischen Vertretern der beiderseitigen Verbandsleitungen vorschlagen sollten, um auch das letzte Mittel zur Herbeiführung einer friedlichen Verständigung nicht unversucht zu lassen. Die am 13. Juli in Hamburg tagende Werftarbeiterkonferenz stimmte diesem Vorschlage mit Fünffachstimmigkeit der anwesenden Vertreter zu. Als Termin für die Antwort der Unternehmerverbände wurde der 17. Juli bestimmt. Damit waren sowohl die Verbandsvorstände als auch die beteiligten Mitgliedschaften verpflichtet, die Wirkung der von den Vorständen eingeleiteten Aktion abzuwarten. Aber schon am Montag, den 14. Juli, als die Unternehmerorganisation kaum im Besitz des Schriftstücks der Verbandsvorstände sein konnte, wurde zunächst auf der Werft von Blohm u. Voß in Hamburg die Arbeit niedergelegt, mit Ausnahme einiger Arbeitergruppen, die unter Hinweis auf die Konferenzbeschlüsse von einem Streik abriet. Diese Mahnungen wurden jedoch ebenso wie die der Organisationsleitungen in den Wind geschlagen. Ein Werftarbeiterdelegierter der Kesselschmiede erklärte sogar der Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes: „Wir wollen uns nicht mehr Sand in die Augen streuen lassen!“ Trotz ausdrücklicher Verwarnung auch dieser Arbeiter traten ein Teil der Arbeiter von Blohm u. Voß und die gesamten Arbeiter der Vulkanwerft in Hamburg in den Streik ein. Am nächsten Tag ruhte die Arbeit auf den Hamburger Werften fast vollständig. Unmittelbar nach der Arbeitsniederlegung in Hamburg erfolgte eine solche des Schiffbaues in Flensburg und am Mittwoch früh der Rieder in Stettin sowie der übrigen Abteilungen der Werft in Flensburg. In Stettin hatten örtliche Verhandlungen stattgefunden und sollten Donnerstag, den 17. Juli, fortgesetzt werden. Die Arbeitsniederlegung erfolgte hier also noch während der schwebenden Verhandlungen. Dies der Sachverhalt. Die Stellung der Verbandsvorstände ist hiernach gegeben. Die Statuten aller gewerkschaftlichen Centralverbände machen nicht etwa zufällig, sondern aus zwingenden Gründen Arbeitsniederlegungen von der Genehmigung der Vorstände abhängig. Eine solche Genehmigung war nicht erteilt, konnte auch, solange die Verhandlungen nicht endgültig abgebrochen waren, nicht erteilt werden. Die Statuten der gewerkschaftlichen Centralverbände verweigern ihren Mitgliedern in allen Fällen, wo Streiks ohne Genehmigung der Vorstände eingeleitet werden, die Unterstützung. Nach den Satzungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, um dessen Mitglieder es sich bei den Arbeitsniederlegungen in erster Linie handelt, verzichten die Mitglieder in solchen Fällen auf jedwede Unterstützung. Mit solchen statutarischen Vorschriften müssen sich auch die Vorstände abfinden. Die Vorstände können aber auch tatsächlich ihre Genehmigung nicht erteilen, weil das Vorgehen der genannten Mitglieder die im ausdrücklichen Einverständnis mit der Werftarbeiterkonferenz festgelegte Taktik über den Haufen wirft und dadurch die Absicht der Unternehmer, die Verantwortung für einen etwa entstehenden Kampf den beteiligten Arbeiterorganisationen zuzuschreiben, unterstützt. Die Vorstände können auch nicht dulden, daß ohne vorherige Abstimmung der in Betracht kommenden Mitglieder Streiks inszeniert und wohl vorbereitete Bewegungen durch solche Wutsche in Frage gestellt werden. Sie können nicht zulassen, daß ein Teil unbesonnener Mitglieder die besonnenen, ruhig abwägenden Mitglieder des Reichs der Stimmabgabe bei solchen ernstlichen Entscheidungen berauben. Sie dürfen sich nicht außerhalb des Statuts stellen, auch dann nicht, wenn die Zahl der Mitglieder, die das tut, eine große ist. Durch das Verschulden dieser Mitglieder ist die Bewegung schon jetzt auf einem Punkt angelangt, wo sie zu einem erfolgreichen Ende nicht geführt werden kann. Aus diesem Grunde

können die Vorstände eine Verantwortung für den Ausgang der Bewegung nicht übernehmen, solange wie die wilden Streiks bestehen und solange wie seitens der Mitglieder gegen die Beschlüsse der eigenen Vertreter verstoßen wird. Die Vorstände dürfen von der organisierten Arbeiterschaft wohl objektive Würdigung dieser ihrer Stellung, von den eigenen Mitgliedern aber Achtung vor den selbst gegebenen Gesetzen erwarten."

Die Streikbewegung in Johannesburg.

Die Szenen, die sich in den Tagen vom 4. bis zum 6. Juli in Johannesburg abspielten, haben die organisierte Arbeiterklasse aller Länder in Aufregung versetzt. Verwundert fragt man sich, warum ein einfacher Streik sich zu einem wahren Aufstand entwickeln konnte. Die Beweggründe des Streiks waren gewöhnlicher Natur. Ende Mai wollte die Verwaltung der Kleinbrunnengrube die unter Tag arbeitenden Maschinisten zwingen, fürderhin an Sonntagen länger zu arbeiten, und zwar bis 3,30 Uhr nachmittags, anstatt bis 12,30 Uhr. Die Arbeiter betrachteten dieses als einen Eingriff in den freien Samstagnachmittag und weigerten sich, „Ordnung zu parieren“, mit dem Resultat, daß sie entlassen wurden. Daraufhin entbrannte der Streik. Außer der Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter und Sicherstellung des freien Samstagnachmittags verlangten die Minenarbeiter eine 48stündige Arbeitswoche. Der Streik nahm immer größeren Umfang an. Am 4. Juli nun erklärte der Gewerkschaftsbund den Generalstreik für alle Berufe.

Auf dem Marktplatz sollte an jenem Tage eine Demonstration stattfinden, die aber in erster Stunde polizeilich verboten wurde. Dieses Verbot stützte sich auf ein Gesetz von 1894. Es wurde seinerzeit geschaffen, um den öffentlichen Provokationen der Agenten der Grubenkapitalisten einen Damm entgegenzusetzen, die mit Wollampf auf den Burenkrieg hinarbeiteten. Besagtes Gesetz verbietet Ansammlungen von mehr als sechs Personen auf öffentlichen Plätzen.

Die Regierung zeigte sich bei dem ganzen Streik äußerst nervös, was sich daraus erklärt, daß die Goldminenproduktion nahezu die einzige Industrie ist, woraus die Kolonie Steuern bezieht. Daher wohl auch der Ausspruch des Südafrikaners Mr. Merriman: „Gesetz den Fall, bei uns bricht ein ähnlicher Streik aus wie in Broken Hill (Australien), und die Goldproduktion würde ins Stocken geraten, es würde einfach den Ruin unseres Landes bedeuten.“ Klarer kann man wohl die Abhängigkeit der Regierung von den Goldminenmagnaten nicht zum Ausdruck bringen; diese hatte denn auch frühzeitig den britischen Gouverneur Lord Gladstone aufgefordert, Militärverstärkung ins Streikgebiet zu schicken. Das provozierende Vorgehen von Polizei und Militär hat auch ohne Zweifel dazu beigetragen, die Dinge so auf die Spitze zu treiben. Die Zahl der Toten und Verwundeten, die während der Krawalle fielen, beträgt über 270. Die Zahl der Toten ist 20. Erst am Samstagnachmittag (5. Juli), nachdem die Arbeiter aufs äußerste gereizt worden waren, ließ sich die Regierung herbei, mit den Führern in Unterhandlung zu treten. Schon einige Tage vor dem Ausbruch des Generalstreiks hatte die Grubenleitung bekannt gemacht, daß sie gewillt sei, die Entlassenen wieder einzustellen, aber die Kampfeswut der Arbeiter war einmal entbrannt, und so verharrte man im Kampfe. Die Unternehmer hatten sich bis jetzt auch stets geweigert, die

Organisation anzuerkennen. Nach Ausbruch des Kampfes wiesen sie jede Verhandlung mit den Vertretern derselben schroff zurück. Die zwischen Regierung und den Vertretern abgemachten Vereinbarungen lauten:

1. Der Streik ist sofort zu Ende zu erklären. Die Streiker sind gehalten, in ihre Wohnungen zurückzukehren. Alle weiteren Unruhefitzungen müssen aufhören und ist kein weiteres Eigentum zu vernichten.

2. Die Streikenden der Neuen Kleinbrunnengrube (wo der Streik seinen Ursprung hatte) sind wieder einzustellen, und hat die Regierung den Arbeitswilligen geeigneten Schadenersatz zu gewähren; sie dürfen in keiner Weise gemahregelt werden.

3. Die Streikenden der anderen Minen haben in ihre Wohnungen zurückzukehren und sollen wieder eingestellt werden, sobald mit den Operationen wieder begonnen worden ist. Maßregelungen haben nicht zu erfolgen.

4. Vertreter der Arbeiter können irgendwelche andere Klagen der Regierung unterbreiten, welche dieselben untersuchen will.

Als dieses Uebereinkommen am Sonntag den Kämpfenden bekannt wurde, zeigten diese wenig Lust, dasselbe zu akzeptieren. Im Gegenteil, sie verharrten im Kampfe. Ist dieses etwa zu verwundern? Die Streikbrecher sollen „geeigneten Schadenersatz“ erhalten, und die Streikenden? „Wo ist der Schadenersatz für unsere Toten und Verwundeten?“ „Wo ist die Garantie, daß unseren Klagen Gehör geschenkt wird?“ Das waren die Fragen, die sich die unglücklichen Arbeiter stellten. Und sie gingen eben nicht nach Hause. Und in der Tat, wo ist die Garantie dafür, daß den Klagen der Arbeiter Abhilfe getan wird? Die „Regierung will untersuchen“. Aber wer ist die Regierung? Wohl sieht General Botha, der stolze Burengeneral, an der Spitze dieser Regierung. Aber die Traditionen der Burenrepubliken sind verschwunden, sie wurden erstickt und begraben im Kriege. Die Regierung steht vollständig unter dem Einfluß der Goldminenmagnaten und die Arbeiter trauen der Regierung nicht. Eine starke, zielbewußte Arbeiterpartei gibt es aber bis jetzt dort leider nicht. So wurde kopf- und gedankenlos weitergekämpft und die Soldateskagang mit unmenchlicher Brutalität vor. Auch die Gewerkschaftsbewegung ist sehr schwach. Die „Justice“, das Organ der englischen sozialdemokratischen Partei, schreibt: „Es ist begreiflich, daß die Gewerkschaftsbewegung schwach ist in einem Lande, wo die industrielle Bevölkerung eigentlich nicht anständig ist. Die meisten Bergarbeiter sind Zugvögel. Sie versuchen sich in einigen Jahren ihren Geldbeutel zu füllen, um dann wieder zu verschwinden. Zweifellos trifft man auch ein Quantum von Syndikalismus dort an, welches es mehr auf sporadische Ausbrüche abgesehen hat anstatt auf eine festgegliederte und zielbewußte Organisation. Das Organ „The Worker“ (Der Arbeiter) hat ganz bestimmte Schlußfolgerungen gezogen, die von Sozialisten schwerlich gutgeheißen werden könnten. Es ist ja gut und wohl davon zu faheln, daß man die südafrikanische „Oeffentlichkeit“ auf die Arnie bringen will, aber die „Oeffentlichkeit“ schließt auch die Arbeiter ein und nicht bloß die Randkapitalisten.“

Von einer Formulierung der Arbeiterforderungen hat man nichts erfahren. Die Klagen sind auch so vielgestaltig, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Minenarbeiter sind sehr traurig. Selbst die

Lebens kam nach dem eben erwähnten vorläufigen Bericht der Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann „zu einer vollständigen Verwerfung der in der bekannten Refurssentscheidung des R.V.A. Nr. 2305 niedergelegten Anschauung, die dahingehet, daß auch solche Unfälle zu entschädigen seien, denen der Verletzte durch seine Betriebsstätigkeit nicht in höherem Maße ausgesetzt ist, als andere nicht im Betriebe beschäftigte Personen.“ Dies Ergebnis war vorauszu sehen, interessiert uns aber heute nicht. Wohl aber die Erklärung des Direktor Witowski, die er im Anschluß an eine vom Vorsitzenden der Tagung abgegebene Äußerung tat. Der erwähnte Bericht sagt nämlich das Folgende:

„Dem mit lebhaften Beifall aufgenommenen Vortrag fügte der Vorsitzende die Erklärung bei, daß der Verband nicht beabsichtige, zu den Leitsätzen des Vortragenden durch eine Resolution Stellung zu nehmen.“

Diese Erklärung nahm Direktor Witowski mit Dank und Anerkennung auf als einen weiteren Beweis für die objektive Haltung, die der Verband stets in dieser Frage eingenommen habe und die in wohlthuendem Gegensatz stünde zu Versuchen von der gegnerischen Seite, auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes Einfluß zu gewinnen.“

Die hier gesperrt gedruckten Sätze sind auch im Bericht gesperrt gedruckt.

Der Ausdruck „gegnerische Seite“ klingt im Munde des Direktors Witowski recht eigenartig. Wer mag mit der gegnerischen Seite gemeint sein? Eine Gegnerschaft gegen sich selbst kann Direktor Witowski unmöglich gemeint haben. Gegen ihn hat sich bisher niemals eine Kritik gerichtet. Er kann sich auch selbst nicht als Gegner der Versicherten angesehen, denn als Verwaltungsbeamter hat er an sich mit den Versicherten nichts zu tun, und als Richter steht er über den vor dem R.V.A. streitenden Parteien. Er kann auch ebenso unmöglich eine Gegnerschaft der Arbeiter gegenüber dem von ihm vertretenen R.V.A. gemeint haben, denn gerade in der Rechtsprechung des R.V.A., soweit sie die Frage der sogenannten Unfälle des gewöhnlichen Lebens betrifft, stehen die Versicherten auf seiten des Amtes. Gegner in dieser Frage sind die V.G., denen hier die Rechtsprechung zu weit geht. Auch diese Gegnerschaft hat Direktor Witowski nicht gemeint, denn er dankt ja der V.G. für ihre objektive Haltung.

Er kann auch nicht eine etwa angenommene Gegnerschaft gegen die Rechtsprechung des R.V.A. im allgemeinen im Auge gehabt haben, denn ihm ist bekannt, daß bei der letzten Umgestaltung der Arbeiterversicherung gerade die Vertreter der Arbeiter sich gegen eine Beschränkung der Zuständigkeit des R.V.A. gewendet haben. Darin liegt eine Anerkennung der allgemeinen Rechtsprechung des R.V.A.

Er kann also nur eine Gegnerschaft gegen die von den V.G. vertretene Auffassung meinen. Deren Betonung aber wirkt durch die gewählte Form eigenartig. So könnte jemand sprechen, der der strittigen Rechtsprechung ablehnend gegenübersteht. Das ist aber bei Direktor Witowski ausgeschlossen. Was soll also diese ungewöhnliche Form, die gegenüber jenen, die gleicher Meinung sind, sonst nicht gebraucht wird?

Sollte etwa eine Gegnerschaft zwischen V.G. und Versicherten gemeint sein? Bis her ist immer bestritten, daß die V.G. den Arbeitern als Gegner gegenüberstehen. Sie sind immer als die öffentlich rechtlichen Korporationen bezeichnet, die sich be-

mühen, in erster Linie das gesetzliche und materielle Recht zur Anwendung zu bringen. In diesem lezt erwähnten Bestreben allerdings kann es ja keine Gegnerschaft geben. Trotzdem aber ist ja eine Gegnerschaft zwischen V.G. und Versicherten vorhanden. Gerade in der strittigen Frage. Diese Gegnerschaft ist aber doch sicher auch nicht gemeint. Es bleibt also nur die Annahme, daß Herr Direktor Witowski in der Kritik der Rechtsprechung des R.V.A. überhaupt einen nicht wohlthuend empfundenen Versuch erblickt, auf die Rechtsprechung des R.V.A. Einfluß zu gewinnen, und daß sein aus den eigenartig gewählten Worten herausklingender Vorwurf sich gegen die V.G. wenden soll. Denn gerade diese bekämpfen ja die Rechtsprechung des Amtes, die noch erst jetzt im neuesten, soeben heraus gekommenen Ergänzungsbande zu dem im R.V.A. bearbeiteten dreibändigen Handbuch der Unfallversicherung wieder vertreten wird. Schon die Aufnahme des Referats Weymanns in die Tagesordnung des Berufs genossenschaftstages, das Referat selbst und der Beifall, der ihm gezollt wurde, ist offenkundige Kritik und damit auch offenkundiger Versuch, auf die Rechtsprechung des R.V.A. einzuwirken.

Aber, ist denn ein solcher Versuch etwas Unzulässiges? Anscheinend empfindet der Direktor Witowski eine Kritik als etwas, das besser unterbleibt. Das gibt uns Anlaß, folgendes über den Wert der Kritik zu sagen. Eine Rechtsprechung, die vor der Kritik nicht standhält, ist zu beklagen. Wer eine Kritik sachlicher Art unangenehm empfindet, gesteht damit ihre Berechtigung sehr gegen seinen Willen zu. Jede sachliche Kritik einer Rechtsprechung will auf sie einwirken, will sie für die Zukunft so gestalten, daß sie einer Kritik standhält. Das ist ihr Zweck, einen anderen kann sie nicht haben. Schlimm wäre es für das Recht, wenn die Richter der öffentlichen Kritik nicht unterständen. Und schlimm ist es, wenn die Richter die öffentliche Kritik nicht hören wollen. Was wäre aus unserem Recht geworden, wenn es nicht immer und immer wieder kritisiert worden wäre. Die ganze Fortentwicklung des Rechts beruht ausschließlich auf der Kritik. Unser Recht müßte geradezu versteinern, wenn die Aussprüche der höchsten Gerichte als unabänderliche Wahrheiten hingenommen werden würden. Nur die Kritik treibt vorwärts. Nur sie allein!

Jeder Versuch, sie zu beschränken, muß zurückgewiesen werden. Selbst wenn es sich um eine Kritik handelt, deren Voraussetzungen man für irrig hält. Allerdings sachlich soll und muß jede Kritik bleiben. Daß die auf dem Berufs genossenschaftstag geübte Kritik sachlich geblieben ist, daran haben wir keinen Grund zu zweifeln. Allerdings ist auch schon Kritik geübt worden, die unsachlich im höchsten Grade war. Und das war eine Kritik, die aus Kreisen kam, die den V.G. nicht gar so fern standen. Daran zu erinnern, erscheint mir nicht so unwichtig. Die „Post“, das ausgesprochene Organ der Groß-Industrie, hatte am 8. November 1909 geschrieben, daß der früher stets betonte Begriff des Unfalles als eines „zeitlich begrenzten Ereignisses“ längst aufgegeben sei. Mit den Haaren werde der ursächliche Zusammenhang oft herbeigezogen und dann selbst bei den offensichtlichsten Erkrankungen zum Strick für die V.G. gedreht. Schließlich nehme man an, daß der Tod eines gestorbenen Arbeiters zwar nicht durch die zuletzt geleistete Betriebsarbeit verursacht, aber vermutlich beschleunigt sei. Das genüge nicht selten, um der Witwe, die sich in vielen Fällen bald darauf einem nicht gerade

reaktionärsten Blätter Englands, die nicht genug nach „mehr Militär“ und der Anwendung „des starken Mannes“ schreien konnten, müssen eingestehen, daß die Verhältnisse der Reform bedürfen. Es ist aber auch ganz unmöglich, die Leiden der Arbeiter durch einen einzigen Streik zu beseitigen. Dazu bedarf es einer zielbewußten Arbeiterpolitik. Die Gesetzesmaschinerie muß in Bewegung gesetzt werden. Die Todesrate unter diesen Arbeitern erreicht jährlich 30 Proz. Ja, alle weißen Arbeiter, die mit der Bohrmaschine arbeiten, ereilt das Schicksal eines sicheren Todes, wenn sie zwei bis drei Jahre in der Grube beschäftigt gewesen sind. Jeden Tag ist ein Schwindsuchtstfall zu verzeichnen und alle Jahre werden 4000 bis 5000 von dieser Krankheit dahingerafft. Der „weiße Tod“, wie man es in Südafrika nennt, bleibt aber nicht bloß auf die weißen Arbeiter beschränkt, seit dem Kriege sind wenigstens 100 000 Eingeborene (Kaffern) in den Gruben umgekommen. Nach zwei Jahren müssen dieselben häufig als untauglich in ihre Heimat zurückgeschickt werden. Mr. Galdane, einer der bedeutendsten englischen Fabrikärzte, sagte vor einigen Jahren vor einer königlichen Kommission aus: „Die heimkehrenden (weißen) Arbeiter können noch so gut aussehen, in zwei bis drei Jahren ereilt sie der Tod.“ Aber was hat das alles für die Grubenmagnaten zu bedeuten, diese wollen ihren Profit nicht geschmälert sehen aus den Gruben, aus denen jährlich Gold im Werte von 30 000 000 Pfund Sterling (1 Pfund Sterling = 20,40 Mk.) zutage gefördert wird.

Auch die Wohnverhältnisse sind sehr traurige. Die Arbeiter müssen in Hütten der Unternehmer auf den Grubenfeldern wohnen, wo die Erdmassen zu Schutthäufen angefahren werden, die aus den Tiefen der Gruben kommen. Man hat diese Schutthäufen als malerisch bezeichnet, weil, wenn sie die Sonne bescheint, sie in allen Farben strahlen. Sie enthalten Giftstoffe und an den Wänden in der Umgebung sind Aufschriften angebracht, die darauf aufmerksam machen, daß das Wasser giftig ist.

Dann besteht ein System der schwarzen Listen, wie es anderswo nicht anzutreffen ist. Kündigungsfristen gibt es nicht, innerhalb 24 Stunden können die Leute entlassen werden. Mr. Egan, der Präsident der Handelskammer in Johannesburg, schrieb in seinem letzten Jahresbericht, daß eine erschreckende Anzahl von Arbeiterentlassungen und Neueinstellungen jährlich vorkommen und es sei keine Übertreibung, wenn man sage, daß das gesamte Arbeiterpersonal sich zweimal im Jahre ändere. Man kann sich ungefähr vorstellen, was das für Verheiratete bedeutet, wenn man bedenkt, daß die einzelnen Gruben große Strecken auseinander liegen.

Sie müssen so ungefähr alle sechs Monate ihre Wohnorte ändern. Auf diese Weise kommt es, daß die Schulautoritäten fortwährend über den unregelmäßigen Schulbesuch der Kinder klagen; diese werden von einer Schule in die andere gerissen.

B. Weingarz.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Zum Arbeiterschutz im Fleischergewerbe.

Im Ministerialblatt für Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 14 erschien vor kurzem eine Verordnung, wonach der Polizei in Preußen Anweisungen gegeben werden, Verfügungen über die Einschränkung der Arbeitszeit im Fleischergewerbe zu erlassen. Durch Zufall erfuhr die Gauleitung des Fleischer-

verbandes in Sachsen, daß auch für das Königreich Sachsen eine ähnliche oder gleiche Verordnung ergangen ist. Der Gauleiter wandte sich an die Kreishauptmannschaft und an den Dresdener Stadtrat mit dem Ersuchen, ihm diese Verordnungen auf seine Kosten abschriftlich zustellen zu wollen. Beide Behörden lehnten es ab, diesem Ersuchen zu entsprechen, und so wandte sich der Gauleiter an das Ministerium, mit dem besonderen Hinweis, daß in Preußen die gleiche Verordnung schon publiziert sei und daß sie als Berufsorganisation ein großes Interesse daran haben, den Wortlaut der Verordnung kennen zu lernen. Anstatt, daß nun das königliche Ministerium dem berechtigten Verlangen nachgekommen wäre, erhielt die Organisation folgendes Schreiben:

„Auf Ihre Eingabe vom 25. vorigen Monats wird Ihnen mitgeteilt, daß die über die Regelung der Arbeitszeit im Fleischergewerbe ergangene Verordnung zwar keine der Öffentlichkeit vorzuenthaltenden Vorgänge enthält, daß aber das Ministerium des Innern schon der Folgen wegen abseht, dem Ansuchen zu entsprechen und den inneren Dienst betreffende Angelegenheiten Nichtbeamten mitzuteilen.“

Ministerium des Innern.

Abteilung

für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

gez. Dr. Roscher.“

Logik ist ja nie eine starke Seite der Behörden, wenn man aber als getreuer Untertan das Schreiben des Ministeriums richtig deuten will, so kommt man zu der Annahme, daß es dem Ministerium mit seinem Erlaß nie ernst gewesen ist. Wie soll man es anders auslegen, die Folgen, die entstehen können, sind doch nichts anderes, als daß bestimmte Anträge an die Behörden kommen, um die Arbeitszeit zu regeln. Will die Behörde es nicht mit den ausbeutungswütigen Fleischermeistern verderben, indem sie die Regelung der Arbeitszeit vorschreibt? Uns ist bekannt, daß in den Verordnungen auf die Schäden der überlangen Arbeitszeit hingewiesen wird. Ist es dem Ministerium fatal, in einer schwachen Stunde einmal die Tatsachen beim richtigen Namen genannt zu haben? Oder war es nur die Absicht, um bei der nächsten internationalen Zusammenkunft für Arbeiterschutz erklären zu können, auch wir haben etwas getan, um die Arbeiter im Kleingewerbe zu schützen.

Es ist also nur Arbeiterschutz nach dem Rezept: „Wasch mir den Pelz, mach ihn aber nicht naß“. Wir werden aber trotzdem versuchen, in die toten Buchstaben des vergilbenden Aktenpapiers Leben hineinzubringen, indem wir an die Behörden auf Grund der Verordnung Anträge auf Regelung der Arbeitszeit stellen; an Material hierzu mangelt es nie. Wir sind gespannt, ob man auch diese Anträge „der Folgen“ wegen ablehnen wird.

Dresden, den 4. Juli 1913.

Ernst Zaufe.

Arbeiterversicherung.

Wohlthuende Objektivität und Kritik.

In Nr. 5 der Arbeiter-Rechtsbeilage erwähnten wir die damals in Aussicht stehende Tagung des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften. Ueber diese Tagung ist in der B.G. ein vorläufiger Bericht erschienen. In ihm interessiert ganz besonders eine Erklärung des Direktors der Unfallabteilung im R.V.A. Witowski. In seinem Referat über die sogenannten Unfälle des täglichen